

Statuten

des Volleyball-Clubs Appenzell-Gonten

Art. 1 Name, Zugehörigkeit

- 1.1 Unter dem Namen «Volleyball-Club Appenzell-Gonten», in der Folge «VBCAG» genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Der VBCAG hat seinen Sitz in 9050 Appenzell.
- 1.2 Der VBCAG ist Mitglied des Schweizerischen-Volleyballverbandes „SwissVolley“ und des Regionalen Volleyballverbandes Nordostschweiz (RVNO) und steht unter deren Beschlüssen und Weisungen.

Art. 2 Zweck des VBCAG

- 2.1 Der VBCAG will den Volleyballsport fördern und ist bestrebt, die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder zu heben. Er bemüht sich auch Kameradschaft und Geselligkeit zu pflegen.
- 2.2 Der VBCAG ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Der VBCAG setzt sich zusammen aus:
 - Aktivmitgliedern mit und ohne Lizenz
 - Freimitgliedern
 - Jugendmitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
 - Gönnermitgliedern
- 3.2 Aktivmitglied kann jede Person werden, die am 31. Dezember des Vorjahres das 16. Lebensjahr erfüllt hat. Die Eintrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.3 Freimitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder. Sie bezahlen jedoch keinen Jahresbeitrag. Über die Ernennung zum Freimitglied entscheidet die Vereinsleitung.
- 3.4 Der Eintritt der Jugendmitglieder erfolgt grundsätzlich mit dem 10. Altersjahr. Mit vollendetem 16. Altersjahr, gemäss Art. 3.2, erfolgt der Übertritt zum Aktivmitglied.
- 3.5 Als Gönnermitglied kann jedermann dem VBCAG beitreten, der einen finanziellen Beitrag leistet. Gönnermitglieder sind weder stimm- noch wahlberechtigt. Der Gönnerbeitrag wird von der Vereinsleitung bestimmt.
- 3.6 Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den VBCAG in besonderer Weise verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.
- 3.7 Der Austritt kann nur auf das Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss der Vereinsleitung schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.8 Mitglieder, die gegen die Statuten und allfällige Reglemente verstossen oder dem VBCAG schaden, können von der Vereinsleitung vom VBCAG ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, zu Händen der dem Ausschuss folgenden HV Rekurs zu erheben.

Art. 4 Organisation

- 4.1 Die Organe des VBCAG sind:
 - Die Hauptversammlung
 - Die Vereinsleitung
 - Die Revisionsstelle
- 4.2 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des VBCAG. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:
 - Festsetzung und Änderung der Statuten
 - Wahl und Abberufung des Präsidenten, der übrigen Mitglieder der Vereinsleitung sowie der Revisionsstelle
 - Genehmigung der geprüften Jahresrechnung
 - Entlastung der Organe
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Beschlussfassung über Gegenstände, die der Hauptversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch die Vereinsleitung vorgelegt werden.
- 4.3 Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich nach Saisonende statt. Sie wird von der Vereinsleitung mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder elektronisch Kanäle wie z.B. E-Mail unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- 4.4 Eine ausserordentliche Hauptversammlung muss auf Begehren von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder innert 30 Tagen einberufen werden.
- 4.5 Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Es besteht kein Anwesenheitsquorum.
- 4.6 Die Leitung des VBCAG besorgt ein aus mindestens sechs Mitgliedern bestehende Vereinsleitung, der für die Dauer von jeweils zwei Jahren von der HV gewählt wird.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich die Vereinsleitung selbst. Die Aufgaben der Vereinsleitung sind in einem Organisationsreglement umschrieben.
- 4.7 Die Vereinsleitung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Insbesondere hat er folgende unübertragbare Befugnisse:
 - Vorbereitung der Hauptversammlung
 - Festlegung der Organisation
 - Erstellen von Reglementen
 - Beschlüsse über nicht budgetierte Ausgaben
 - Festlegung der Zeichnungsberechtigung für den VBCAG

- 4.8 Die Vereinsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichtentscheid.
- 4.9 Die Vereinsleitung kann die Führungsaufgaben unter Vorbehalt von Ziff. 4.7 ganz oder teilweise an eine Delegation der Vereinsleitung oder an Dritte übertragen.
- 4.10 Für besondere Anlässe kann die Vereinsleitung eine entsprechende Kommission bilden. Die Vereinsleitung vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.
- 4.11 Die Hauptversammlung kann eine natürliche oder juristische Person, welche nicht Mitglied des Vereins sein muss, als Revisionsstelle für jeweils eine Amtsdauer von zwei Jahren wählen. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder der Vereinsleitung können jedoch nicht gleichzeitig Mitglieder der Revisionsstelle sein.

Die Revisionsstelle erstattet der Hauptversammlung schriftlichen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und stellt der Hauptversammlung Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Entlastung gegenüber Kassier und der Vereinsleitung.

Die Revisionsstelle hat Einsicht in sämtliche Unterlagen, die sie für ihren Prüfungsauftrag als wichtig erachtet.

Art. 5 Rechte und Pflichten

- 5.1 Alle Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder sind an der HV stimm- und wahlberechtigt.
- 5.2 Jedes stimm- und wahlberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge an die Hauptversammlung zu bringen und darüber eine Abstimmung zu verlangen. Die Anträge müssen spätestens 30 Tage vor der Versammlung der Vereinsleitung schriftlich eingereicht werden.
- 5.3 Jedes Mitglied bemüht sich, den VBCAG in seinen Aufgaben zu unterstützen.
- 5.4 Jedes Mitglied hat den Beschlüssen und Vorschriften des VBCAG nachzukommen.
- 5.5 Der Besuch der Trainings und der Hauptversammlung ist für Aktivmitglieder obligatorisch.
- 5.6 Der Meisterschaftsspielplan ist für alle Lizenzierten verbindlich.
- 5.7 Die Mitgliederbeiträge sind pünktlich zu entrichten.
- 5.8 Die Unfallversicherung ist Sache der Mitglieder. Der VBCAG kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.
- 5.9 Die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport bilden die Grundlage für Aktivitäten des VBCAG. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist im Reglement „Vereinsstrategie“ geregelt.

Art. 6 Finanzen / Haftung / Versicherung / Vereinsjahr

- 6.1 Für die Verbindlichkeit des VBCAG haftet nur dessen Vermögen. Die Mitglieder des VBCAG leisten ihren finanziellen Beitrag durch Bezahlung des jährlich an der Hauptversammlung festzusetzenden Jahresbeitrags. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder des VBCAG besteht nicht.
- 6.2 Weitere Mittel des VBCAG werden beschafft durch:
 - freiwillige Gönner- und Sponsorbeiträge,
 - Entschädigungen von Jugend und Sport,
 - die Organisation von Veranstaltungen, und
 - Zuwendungen, insbesondere Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen.
- 6.3 Der VBCAG schliesst für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung ab.
- 6.4 Das Vereinsjahr dauert vom 1. Mai bis 30. April.

Art. 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Mitglied erklärt sich für interne Datenbenützung einverstanden. Ebenfalls erklärt sich jedes Mitglied damit einverstanden, dass gewisse Abbildungen wie Mannschaftsfotos auf dem Internet veröffentlicht werden.
- 7.2 Beschlüsse über Statutenänderungen und über die Auflösung des VBCAG verlangen eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.
- 7.3 Bei einer Auflösung des VBCAG wird das Vereinsvermögen gemäss Beschluss der Auflösungsversammlung verwendet. Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- 7.4 Diese Statuten wurden durch die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2008 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom 01. Juni 2007.

VBC Appenzell-Gonten
Der Präsident



Bruno Rusch

Mitglied der Vereinsleitung



Maurizio Vicini

1 Vereinsführung

1.1 Vereinsorganisation: «Ein Verein überlebt nur dank einer weitsichtigen und straffen Führung»

Der VBC Appenzell-Gonten hat im Jahre 1997 ein Leitbild verabschiedet und im Jahre 2000 aktualisiert. Anlässlich der HV 2008 wird diese aktualisierte Vereinsstrategie bewilligt. Diese neue Vereinsstrategie baut auf einem gesamtheitlichen Organisationskonzept (Statuten, Vereinsstrategie, Vereinsorganisation, Aufgabenübersicht, Aufgabenmatrix) auf. Sämtliche Reglemente wurden anlässlich der Vereinsleitungssitzung am 28. September 2007 besprochen. Das Reglement „Vereinsorganisation“ wurde per 1. September 2007 eingeführt. Die nachfolgende Vereinsstrategie bildet einen integrierenden Bestandteil zu den Statuten.

1.2 Vereinsleitung

Die Vereinsleitung führt den Verein nach den Regeln des modernen Managements. Dabei verliert die Vereinsleitung nie das Gesamte aus den Augen. Ein wichtiges Ziel ist die Zufriedenheit der Mitglieder. Die Vereinsleitung fördert den Nachwuchssport, den Breitensport und den Leistungssport gleichermassen.

In diesem Sinne werden von der Vereinsleitung sportliche und gesellschaftliche Höhepunkte gleichermaßen angestrebt. Sportliche Höhepunkte können sein:

- Spiel der Schweizer Volleyball-Nationalmannschaften in Appenzell
- vorderste Plätze an Junioren- und Juniorinnen-Schweizermeisterschaften
- Förderung des Beach-Volleyballs
- zufriedene Plauschmannschaften
- eine gesunde Breite
- eine Mannschaft in jeder Liga
- erfolgreiche Kinder und Jugendliche

Für das Vereinsleben und für gesellschaftliche Höhepunkte:

- Vereinsanlässe wie Klausabend, Vereinsturnier, Ski-, Fondueplausch etc.
- gemeinsames Trainingslager
- Beachparty, Fasnacht
- auch kulturelle, wenig gewinnträchtige Aktivitäten durchführen
- Feiern zum Saisonstart und Saisonabschluss

Bei allen Aktivitäten sollen die anfallenden Arbeiten nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen“ erledigt werden. Das stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und garantiert schon fast den Erfolg.

In einem Sportverein in der Grösse des VBC Appenzell-Gonten wird nicht nur Sport betrieben, sondern auch enorm viel gearbeitet. Dabei denkt man in der Regel zuerst an Trainer und ähnliche Chargen. Beim Streben nach sportlichem Erfolg geht aber oftmals vergessen, wie unermesslich viel administrative Arbeit im Hintergrund geleistet wird. Weil sich ein Verein wie der VBC Appenzell-Gonten keinen Geschäftsführer leisten kann, werden diese Leistungen alle ehrenamtlich erbracht.

1.3 Finanzen: «Geld regiert die Welt»

Damit der VBC Appenzell-Gonten auch in Zukunft Geld hat, sind diverse Aktivitäten und Aktionen unabdingbar. Sponsoren und Gönner sind eine wichtige Stütze. Eine ausgeglichene Vereinsrechnung ist nicht nur ein Ziel, sondern eine Bedingung, um auf Dauer auch sportlich bestehen zu können. Das durch die Mitgliederversammlung genehmigte Budget ist verbindlich und gilt für die Einnahmen- und Ausgabenseite. Weil das Appenzellerland für Sportsponsoring ungünstige Voraussetzungen bietet, zwingen diese Vorgaben zur konsequenten Ausgabendisziplin auf allen Stufen.

1.4 Marketing

Mit dem sportlichen Niveau steigen auch die finanziellen Bedürfnisse und die Bedeutung der Kommunikation. Dem Bereich Sponsoring kommt zentrale Bedeutung zu: Zuerst sind die Sponsoringpartner von einem Engagement zu überzeugen. Dann gilt es das Vertrauen durch möglichst professionelle Arbeit zu rechtfertigen, damit die Partner den gewünschten Werbeeffekt und eine Imagepflege beim sportlichen und jugendlichen Publikum erreichen. Eine professionelle Medienarbeit sowie eine optimale Organisation der Heimspiele mit angemessener Information der Zuschauer werden zur Selbstverständlichkeit.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit: «Alle reden vom so erfolgreichen VBC Appenzell-Gonten»

Eine qualitativ hochstehende, offene und breitgestreute Information dient dazu, die Akzeptanz für unsere Aktivitäten in der Bevölkerung zu steigern. Dabei soll erreicht werden, dass es heisst: „VBC Appenzell-Gonten, die tun etwas für jung und alt“.

Zur positiven Beeinflussung der öffentlichen Meinung dienen diverse Informationsträger. Dazu gehören gute sportliche Leistungen, Einsatz des Vereins bei kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen, interessante Zeitungsberichte, eine qualitativ gute Vereinsbroschüre sowie Publikationen allgemeiner Art.

1.6 Infrastruktur

Optimale infrastrukturelle Bedingungen sind das Ziel jedes Sportvereins. Dazu gehören nicht nur Sporthallen, sondern auch viele Leistungen, welche vereinsintern aufzubauen und zu erbringen sind. Das Vereinsheft des VBC Appenzell-Gonten lässt sich gesamtschweizerisch sehen und auch die Sponsoringmappe muss keinen Vergleich scheuen. Tenues müssen nicht nur möglichst kostenneutral beschafft, sondern auch bedruckt werden. Und ohne Bälle und anderes Material läuft bei einem Volleyballclub gar nichts. Und was wäre ein Heimspiel ohne Festwirtschaft? Oder was ist ein Verein ohne Vereinsanlässe?

2 Sportliche Leitung

2.1 Zielsetzungen: «Kleine Schritte führen zur Spitze»

Entsprechend dieser Strategie wollen wir durch kompetente und umfassende Ausbildung eigener Juniorinnen und Junioren mittelfristig die regionale Spitze erreichen! Damit dieses Ziel erreicht werden kann, kommen bei uns auf allen Stufen qualifizierte Trainerinnen und Trainer zum Einsatz. Wir legen Wert auf die Einsetzung geeigneter, motivierter und gut ausgebildeter J+S-Leiterinnen und Leiter, die möglichst aus den eigenen Reihen kommen. Zudem werden wir auch geeignete und interessierte Spielerinnen und Spieler an die „Trainerfunktion“ heranführen.

In diesem Zusammenhang ist die wichtige Aufgabe des Jugendverantwortlichen sowie des J+S-Coach erwähnt. Diese fördern die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Trainerinnen und Trainer sowie führen bei Bedarf auch vereinsinterne Trainerfortbildung durch.

2.2 Ausbildung: «Nur was gefordert wird, wird auch gefördert»

Wir glauben, dass die im Sport leistungsbestimmenden Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Selbstständigkeit, Konzentration, Zielstrebigkeit, Resistenz gegen Druck, Stressbewältigung, Kritikfähigkeit, Plan-Ziel-Denken auf den Alltag, die Schule, das Berufsleben und den Umgang mit Menschen einen positiven Einfluss haben.

Der VBC Appenzell-Gonten begrüsst daher ein sinnvolles Nebeneinander von Schulausbildung, Berufstätigkeit, leistungsorientiertem Sport und sozialem Leben.

In diesem Sinne wollen wir unserer pädagogischen und sozialen Verantwortung den Jugendlichen gegenüber in Bezug auf Sozialisation, Erlebnisreichtum, Mitbestimmung, Selbstmotivation, individuelle Forderung und Förderung und dosierte und flexible Belastung gerecht werden.

Der VBC Appenzell-Gonten bietet allen interessierten Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung eine umfassende und kompetente Volleyballausbildung.

2.3 Ausbildungsstrukturen: «Ausbildung ist wie rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück»

Die inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen Ausbildungsstufen sehen folgendermassen aus:

- **Anfänger bis 12 Jahre**
Grundausbildung elementarer Bewegungsabläufe verschiedener Sportarten, Hinführen zu grundlegenden, volleyballspezifischen Techniken (Vorformen).
- **Mini bis 14 Jahre**
Grundlagentraining: Erlernen der Grundtechniken des Volleyballspiels, Sammlung erster Spielerfahrungen bei Mini-Turnieren.
- **Junioren bis 17 Jahre**
Aufbautraining I: Stabilisierung und Erweiterung des Repertoires volleyballspezifischer Techniken (keine Spezialisierung) für ein modernes Volleyballspiel.
- **Junioren bis 19 Jahre**
Aufbautraining II: Stabilisierung, Variation und Erweiterung des technischen Repertoires (Übergang zur Spezialisierung) für ein modernes Volleyballspiel.

- **Junioren bis 23 Jahre**
Leistungstraining: Stabilisierung und Verbesserung der technischen, taktischen, physischen und psychischen Aspekte (Spezialisierung), Vorbereitung auf den Einsatz im 1. bzw. 2. Team.
- **Erwachsenenbereich**
Plauschvolleyball: Ausgleich zum Alltag, Förderung der sozialen Kontakte und der Gesundheit.
- **Damen 2 / Herren 2**
"Sprungbrett": Vorbereitung der Spielerinnen und Spieler auf das höhere Niveau in den 1. Teams.
- **Damen 1 / Herren 1**
Leistungssport: Aushängeschild, Werbung für den Volleyballsport, den VBC Appenzell-Gonten und das Appenzellerland, Zielteam für viele eigene Juniorinnen und Junioren.

Eine umfassende Ausbildung meint, dass speziell im Jugendbereich eine breite, polysportive und fundierte Ausbildung, welche neben der technisch und taktischen Ausbildung auch die Förderung der koordinativen, kognitiven, konditionellen und emotionalen Fähigkeiten berücksichtigt, anzustreben ist.

Der VBC Appenzell-Gonten fördert den Volleyballsport auf den Ebenen (vgl. auch die verschiedenen Ausbildungsstufen):

- **Volleyballschule** mit der Zielsetzung, Neues kennen zu lernen, auszuprobieren und erste Spielerfahrungen zu sammeln (Anfängerkurse, Minivolleyballkurse und Anfängerkurse für Späteinsteiger).
- **Juniorenabteilung** mit der Zielsetzung, differenziert zu fördern in den Bereichen leistungs- und Breitensportorientierung (Juniorinnen- und Juniorenteams).
- **Erwachsenenabteilung** mit der Zielsetzung, den Volleyballsport als Ausgleich zum Alltagsleben betreiben zu können (Anfängerkurse für Erwachsene, Plausch- und Regionalligateams) oder sich am Leistungssport zu orientieren (Nationalliga).

2.4 Zielsetzungen: «Nur wer ein Ziel nicht erreichen muss, wird es erreichen»

2.4.1 Organisatorische Zielsetzungen

- Beach-Plätze in Appenzell realisieren. Generell das Beach-Volleyball fördern.
- Schweizermeisterschaften organisieren.
- Organisation und Durchführung diverser Volleyballturniere (z.B. Minivolleyball-Turnier).

2.4.2 Sportliche Zielsetzungen

- Spitzenplätze der ersten beiden Teams (Herren und Damen)
Um dieses Ziel erreichen zu können, stützen wir uns im Wesentlichen auf die Ausbildung unserer eigenen Juniorinnen und Junioren ab. Natürlich sind Verstärkungen aus anderen Vereinen nicht auszuschliessen.
- Regionale-, nationale Spitze der Juniorinnen und Junioren.
- Beteiligung des VBC Appenzell-Gonten in allen regionalen und nationalen Auswahlteams.

2.4.3 Ausrichtung im Breitensport

Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum. Wir streben eine hohe Qualität in Bezug auf Ausbildung, Training, Sicherheit und Integration an.

Wir richten unser Sportangebot auf die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Mitgliedergruppen aus, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Familien, Aktive und Senioren.

Auf das Leistungsvermögen der einzelnen Sportler bzw. Mannschaften wird Rücksicht genommen.

2.4.4 Leistungssport

Wir wollen unsere Leistungssportler durch qualifizierte Trainer und gezielte Trainingsangebote optimal unterstützen und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an nationalen Wettkämpfen ermöglichen.

Das Zusammenspiel zwischen Leistungssport und Breitensport ist uns sehr wichtig. Wir organisieren regelmässige Treffen (Trainingslager) für Erfahrungsaustausch und Kontakte unter den Sportlern der verschiedenen Leistungs- und Altersgruppen.

2.4.5 Ausbildungsziele

Die Sportliche Leitung ist verantwortlich für die Ausbildung und Weiterbildung der Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Schreiberinnen und Schreiber und der Funktionäre.

2.4.6 Ethik und Umweltverhalten

Wir verstehen die Ausübung von Sport auch unter dem Aspekt des körperlichen und geistigen Wohlbefindens und damit als aktiven Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Gesellschaft. Gegenseitiger Respekt und Fairness bei der Ausübung der Sportarten und im persönlichen Umgang – auch Dritten gegenüber – gehören zu unserem Credo.

Die Einnahme von Dopingmitteln zur Leistungssteigerung wird von uns abgelehnt und bekämpft. Wir unterstützen die nationalen Dach- und Fachverbände in der Dopingbekämpfung.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Sportarten so natur- und umweltverträglich wie möglich ausgeübt werden. Wir bevorzugen öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften gegenüber individuellen privaten Transporten.

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

2.4.6.1 Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

- 1 Gleichbehandlung für alle!**
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
- 2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!**
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.
- 3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!**
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- 4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!**
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

- 5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!**
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
- 6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!**
Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.
- 7 Absage an Doping und Suchtmittel!**
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

2.4.6.2 Keine sexuellen Übergriffe – Acht Massnahmen zur Verankerung der Prävention

- 1 Ethik-Charta in den Statuten**
Die Ethik-Charta in den Statuten signalisiert nicht nur die klare Haltung des Vereins, sondern sie ist auch eine Grundlage auf die sich Reglemente, Vereinbarungen usw. abstützen können.
- 2 Richtlinien und Verhaltensregeln**
Kanuten, Leichtathleten oder Alpinisten trainieren unter ganz unterschiedlichen Bedingungen. Die Richtlinien müssen den Verhältnissen gezielt angepasst werden, sollten aber folgende Bereiche umfassen:
 - Getrennte Garderoben/Duschen für unter 16-Jährige und Erwachsene
 - Erwachsene halten sich nicht in den Garderoben der Kinder und Jugendlichen auf, ausser es ist auf Grund der Aufsichtspflicht notwendig (Gewalt unter Jugendlichen, Sachbeschädigung, Unfälle, Hilfe etc).
 - Übernachtungen auswärts: getrennt nach Geschlecht und Alter (Erwachsene und Kinder)
 - Verhaltensregeln Was können Trainer/innen tun um sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorzubeugen. (Merkblatt auf www.spiritofsport.ch)
 - Sportspezifische Regeln zu Themen wie Hilfestellung, Bekleidung, etc.

Werden Verhaltensregeln nicht eingehalten, müssen die Betroffenen darauf hingewiesen werden. Eine Übertretung dieser individuellen Regeln ist aber nicht automatisch mit einem sexuellen Übergriff gleichzusetzen. Sanktionen sollten erst dann erfolgen, wenn der Betroffene keine Bereitschaft zeigt, sein Verhalten zu ändern.

- 3 Information der Trainer und Leiter**
Verhaltensregeln, Richtlinien oder die Ethik-Charta in den Statuten nützen nichts, wenn die Trainer und Leiter nicht darüber informiert sind. Es sind hier verschiedene Formen möglich:
 - Die Trainer unterzeichnen eine Selbstverpflichtung.
 - Die Prävention von sexuellen Übergriffen wird in den Vertrag aufgenommen.
 - Die Trainer werden mündlich informiert.

Alle Trainer sollten die Merkblätter erhalten und den Namen der Kontaktperson kennen.

- 4 Referenzen bei neuen Trainern**
Bei einer Neuanstellung eines Trainers oder Leiters fragt die zuständige Person (Cheftrainer, Ausbildungschef, Juniorenobmann) nach dem Grund des Wechsels. Sie verlangt eine Referenz und fragt bei Unsicherheit beim alten Verein nach.

5 Kontaktperson

Die Prävention von sexuellen Übergriffen gehört in die Verantwortung der Vereinsleitung. Die Vereinsleitung hat nun die Möglichkeit, eine Kontaktperson einzusetzen, welche die praktische Umsetzung übernimmt. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Kontaktperson für Mitglieder, Trainer/innen, Angehörige, Drittpersonen
- Jährliche Besprechung mit den Trainern
- Informieren der Vereinsmitglieder (z.B. einmal pro Jahr im Vereinsorgan)
- Aktualisieren der Unterlagen und Homepage
- Einmal im Jahr die Vereinsleitung betr. Umsetzung orientieren

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kennt die Kontaktperson:

- Das Merkblatt „Was ist ein sexueller Übergriff“
- Die vereinspezifischen Regeln und Abmachungen
- Die Merkblätter, Weisungen und Unterlagen des Verbandes
- Das Interventionsschema*
- Die Ansprechperson im Verband
- Die Adresse der zuständigen kantonalen Stelle*

* siehe Homepage www.spiritofsport.ch

Wenn in einem Verein die Merkblätter und Unterlagen vorhanden sind und klar ist, welche Massnahmen umgesetzt werden, bedeutet dies für die Kontaktperson einen Aufwand von ca. 15 Stunden pro Jahr.

6 Interventionskonzept

Für einen Verein muss klar sein, nach welchem Konzept bei einem Verdacht oder bei einem Übergriff vorgegangen wird. Dies kann das Konzept des Vereins, das des Verbandes oder das von Swiss Olympic sein.

Es ist wichtig bereits im Voraus festzulegen, welche Personen bei einem Vorfall informiert werden müssen, wer die Federführung der Intervention übernimmt und wer zur Unterstützung hinzugezogen werden kann.

7 Information der Vereinsleitungsmitglieder

Das Ziel ist es, dass alle Vereinsmitglieder sowie die Eltern der Junioren und Juniorinnen wissen, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden, wer die Kontaktperson ist und wo sie weitere Informationen erhalten können.

Dieses Ziel kann wie folgt erreicht werden:

- Jährliche Information im Vereinsorgan
- Hinweise auf der Homepage des Vereins, evtl. Links zum Verband oder www.spiritofsport.ch
- Information der Neumitglieder beim Eintritt

8 Controlling – Zielüberprüfung

Die Kontaktperson orientiert einmal im Jahr die Vereinsleitung (z.B. in einer Vorstandssitzung) über die Umsetzung der Massnahmen. Auf Grund dieses Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention von sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen nötig sind.

2.4.6.3 Umsetzung Sport rauchfrei

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. HV, Trainer, VL, Kommissionen)
 - Spezielle Anlässe

2.5 Informationspolitik: «Gemeinsames Denken und Handeln verstärkt die Effektivität»

Wir möchten das Beste für unsere Kinder und Jugendlichen und sind bestrebt, diese kompetent und fachgerecht auszubilden. Wir sind uns bewusst, dass gerade deshalb auch dem Elternkontakt grosse Bedeutung zukommt. Wünsche und Bedürfnisse der Eltern müssen mit den Jugendverantwortlichen (Trainer, Vereinsleitung) diskutiert werden.

Wir betreiben eine offene Informationspolitik gegenüber unseren eigenen Vereinsmitgliedern wie auch gegen aussen. Daher pflegen wir bewusst unsere Beziehungen zu den Vereinsleitungsmitgliedern, den Trainerinnen und Trainern, Spielerinnen und Spielern, Eltern, Behörden, Hallenverantwortlichen, Sponsoren, Gönnern und Verbandfunktionären.

Wir verlangen von unseren Vereinsmitgliedern, Fairness, Toleranz, Loyalität, Ehrlichkeit und Offenheit in allen Belangen.

Wir sind uns bewusst, dass eine Vereinsstrategie ständig weiterentwickelt werden muss. Nur so kann verhindert werden, dass es von der Entwicklung im Sport und in der Gesellschaft überrollt wird und seine richtungweisende Funktion verliert.

Diese Vereinsstrategie wurde von der Hauptversammlung vom 21. Mai 2008 genehmigt und trat auf die Saison 2008/09 hin in Kraft. Anlässlich der Hauptversammlung am 7. Juni 2012 wurde die Vereinsstrategie mit den acht Massnahmen zur Verankerung der Prävention gegen sexuelle Übergriffe ergänzt.

Appenzell, 7. Juni 2012



Präsident
Bruno Rusch



Sportlicher Leiter
Sascha Messmer

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄSIDENT	1
1.1	Organisation/Sekretariat	2
1.2	Rechtsberatung	2
2	KAUFMÄNNISCHE LEITUNG	2
2.1	Kaufmännischer Leiter	2
2.2	Chef Sponsoring	2
2.3	Chef Presse	3
3	SPORTLICHE LEITUNG	3
3.1	Sportlicher Leiter	3
3.2	Ausbildungsverantwortliche/Jugendförderung	4
3.3	J+S-Coach	4
3.4	Beachverantwortlicher	4
3.5	Spielplanung	5
3.6	Einsatzplanung	5
3.7	Kioskverantwortlicher	6
3.8	Trainer	6
3.9	Schreiberverantwortliche	7
3.10	Schiedsrichterverantwortliche	7
3.11	Arzt / Physio	7
3.12	Verantwortung Sportbusse	8
3.13	Tenueverantwortung / Materialverwalter	8
4	ORGANISATION HEIMSPIELE	8
4.1	Turnhalle Wühre, Appenzell	8
4.2	Speaker	8
5	ORGANISATION ANLÄSSE - KOMMISSIONEN	10
5.1	Miniturnier	10
5.2	Beachparty	11

Zu Gunsten der Leserfreundlichkeit wird auf das gleichzeitige Formulieren des weiblichen und männlichen Ausdrucks verzichtet. Mit der gewählten Darstellungsweise ist die andere Form jeweils eingeschlossen.

1 Präsident

- vertritt den Verein und den Vorstand gegen aussen
- Erstellung Medienkonzept (Internet, TV, Radio, Presse)
- leitet die Hauptversammlung (inkl. a.o. HV)
- legt Traktandenlisten fest und veranlasst Einladungen,
- verfasst den Jahresbericht zu Händen der HV
- fördert Entscheidungen und Anordnungen im Vereinsinteresse in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- repräsentiert an öffentlichen Veranstaltungen
- übermittelt Sanktionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verantwortlichen
- besetzt die letzte Schlichtungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten
- fördert die Umsetzung der Vereinsbeschlüsse
- hat jederzeitiges Einsitzrecht in alle Kommissionen
- vertritt bei Möglichkeit den Verein bei besonderen Ereignissen von Mitgliedern wie Geburt, Hochzeit, Spitalaufenthalt usw.,
- vertritt den Verein an den Konferenzen im Bereich National- und Regionalliga
- Verwaltet Fan-Artikel

1.1 Organisation/Sekretariat

- ist verantwortlich für das Protokoll der Geschäfts-, Vereins- und Trainersitzungen
- ist verantwortlich für das Hilfsmittel „Benutzer-, Passwortübersicht“
- stellt die offizielle Vereinsadresse (postalische Geschäftsstelle) und stellt die Verteilung sicher
- liefert den Funktionären des VBC Appenzell-Gonten bei Bedarf Adressetiketten und Listen
- stellt den Mutationsfluss betr. Kostenverrechnung neuer Mitglieder, Lizenzen usw. sicher
- führt aktuelle Listen aller Trainerinnen und Trainer
- führt aktuelle Listen der Teams inkl. deren Funktionäre aufgrund der Angaben der Trainer
- führt aktuelle Listen bezüglich Hallen (Hallenadresse, Reservationsadresse, Hallenabwart)
- bereitet Spieler- und Trainerverträge zu Handen der GL vor
- verwaltet und bearbeitet Anträge an SwissVolley und an den RVNO
- holt mit Absprache des Marketingverantwortlichen die Werbegenehmigungen bei SwissVolley ein
- besorgt die Plakate der Meisterschafts- und Cupspiele und organisiert die Verteilung
- ist zuständig für den Kontakt zum Militär für Spieler (Urlaubsgesuche)
- zusammenstellen bzw. ablegen nach Datum von Fotos, Zeitungsausschnitten, Filmen bzw. Video,
- auflegen von Archivmaterial des vergangenen Vereinsjahres an der HV

1.2 Rechtsberatung

- Ausarbeiten und prüfen von Verträgen aller Art
- Beratung in Rechtsfragen, insbesondere Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Verbandsrecht
- Unterstützung in Rechtsfragen bei Transfers
- Unterstützung bei der Schaffung und Änderung von rechtlichen Grundlagen des Vereins wie Statuten, Reglementen

2 Kaufmännische Leitung

2.1 Kaufmännischer Leiter

- leistet Einzelunterschrift für Post- und Bankverkehr,
- Aufsicht über sämtliche kaufmännischen Belange und koordiniert die Ressorts Kasse, Presse, Marketing und Infrastruktur,
- Unterstützung der Ressortleiter Kasse, Presse, Marketing und Infrastruktur,
- Vorsprechen bzw. Koordination bei Anliegen gegenüber Kanton und Bezirken für Bewilligungen
- Kontaktperson zu Behörden und stellt per 1. Oktober die Gesuche um finanzielle Unterstützung bei Behörden und Stiftungen
- erstellt Dankeschreiben bei grösseren Geldbeträgen
- erstellt die Jahresrechnung und entwirft zu Handen der Geschäftsleitung das Budget
- verschickt die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge (Neumitglieder gemäss Statuten)
- verschickt die Rechnungen für Gönner- und Passivbeiträge
- ist jederzeit in der Lage über die Finanzen des Stammvereins Auskunft zu geben
- zahlt Entschädigungen und Spesen an Mitglieder des Stammvereins aus (Trainer, Schiedsrichter, VL usw.)
- erledigt sämtliche Zahlungsgeschäfte fristgerecht
- fordert in den möglichen Jahren die Verrechnungssteuer zurück
- erstellt Dankeschreiben bei grösseren Geldbeträgen
- erstellt Gratulationsschreiben und Rechnung bei Teilnahme an SM
- erstellt Rechnung für ausgesprochene Bussen
- gewährt der Revision jederzeit Einblick in die Kassaführung
- stellt Anträge um Sport-Toto-Beiträge

2.2 Chef Sponsoring

- Ist Ansprechperson für sämtliche Sponsoren und der Betreuung
- Organisiert und führt jährlicher Sponsoringanlass durch
- Organisiert das Gesamtsponsoring (wer macht was bis wann?)
- Inserate + Matchballkoordination
- Ist verantwortlich für Werbeaufdrücke. Vorstellung und Bestimmung von neuen Teamtenues
- Spieldress: ALLE Teams sollen im Original "Appenzeller Bären" Spieldress spielen,
- Ist verantwortlich für Werbeaufdrücke auf Ausrüstungen. Vorstellung und Bestimmung von neuen Teamtenus
- Das Vereinsheft "matchpoint" erscheint regelmässig
- Organisiert die Verteilung des Vereinsheftes an die Mitglieder und Sponsoren
- Matchprogramm (entspricht der Bären-Post)
- Inszeniert die Teamfotos (1. Mannschaft bei den Hauptsponsoren). Zeitliche Organisation durch die sportl. Leitung
- Prognostiziert die Verkaufsaussichten unseres Clubs
- Koordination-Kommunikation mit dem Chef Presse
- Koordination Matchplakate (nur spezielle Anlässe wie Cup- oder Aufstiegsspiele)
- Erstellt Dankeschreiben für Ballspenden und koordiniert Verteilung Ballspenden bei den Spielanzeigen
- Gibt Hilfestellungen dem ganzen Verkaufsapparat
- Führt die aktuelle Sponsoren-Liste, verwaltet alle Verträge und Vereinbarungen (Kopien an den Finanzleiter)
- Besucht und betreut mit einem Mitglied der Vereinsleitung die grösseren Sponsoren
- Hilft die Werbe CD zu gestalten, informiert über Neukunden
- Informiert den Speaker über Sponsoren, konzipiert mit ihm die Speakerdurchsagen

2.3 Chef Vereinsheft „matchpoint“

- das Vereinsheft "matchpoint" erscheint mindestens 1x im Jahr
- für Vereinsheft „matchpoint“ Schiedsrichterfotos einholen
- für Vereinsheft „matchpoint“ Teamfotos koordinieren
- holt von sämtlichen Teamverantwortlichen (TrainerIn) einen Vorbericht ein

2.4 Chef Presse

2.4.1 Allgemeine Aufgaben

- koordiniert die Zusammenarbeit mit den Presseübermittlern der einzelnen Teams
- erstellen und Versand des Newsletter „Bären-Post“
- erstellen und / oder koordinieren der Berichterstattung und Vorschauen über die einzelnen Teams
- erstellen und koordinieren der Zeitungsberichte von Turnieren und Anlässen sowie HV und dergleichen
- stellt Medienberichte inkl. Fotos ins Internet
- führt Terminkalender und legt ihn auf die Homepage
- Kommunikationsstelle zu Medien bzw. Unterstützung der Vereinsleitung
- Koordinationen Öffentlichkeitsauftritte (Interviews, usw.)
- meldet Veranstaltungen an Appenzellerland-Tourismus

2.4.2 Vereinsfotograf und filmer

- Koordination Fotografen für sämtlicher Anlässe, Teamfotos sowie Meisterschaftsspiele (während Saison Matchfotos von jedem Team)
- an verschiedenen Anlässen fotografieren
 - Vereinsanlässe
 - Spiel-, Fondueplausch
 - Hauptversammlung
 - Trainingslager
 - sonstige relevante Anlässe
- Speicherung auf Dropbox, damit alle Zugriff auf die Fotos haben

2.4.3 Presseverantwortlicher pro Team

- Falls Presseverantwortlicher nicht alle Berichte selber schreibt, erstellt dieser eine Übersicht pro Spiel und ist auch für die Infoweiterleitung an die Stellvertreter verantwortlich
- Bericht möglichst schnell schreiben (je früher der Chef Presse im Besitze der Informationen ist, desto schneller erscheinen diese in den Medien!)
- Als Anhang an Email-Adresse kommunikation@vbcag.ch mailen
- Chef Presse bestätigt den Erhalt des Berichtes und überarbeitet die Einsendungen

3 Sportliche Leitung

3.1 Sportlicher Leiter

- Ist Mitglied der Vereinsleitung und nimmt an deren Sitzungen teil
- nimmt an den Trainersitzungen teil
- Aufsicht über sämtliche sportliche Belange
- Entscheidet über die Zusammensetzung der Teams,
- Entscheidet über die Einsetzung der Trainer bzw. der Coaches,
- Entscheidet über die sportlichen Zielsetzungen der einzelnen Teams,
- Überwacht den Spielbetrieb
- verfasst den Jahresbericht der Sportlichen Leitung zuhanden der HV
- Chef aller Trainer und ist für die Rekrutierung und Betreuung der Trainer verantwortlich
- ist für die Förderung des Volleyballsportes im leistungsorientierten Damen- und Herrenbereich, sowie im Breiten- und Nachwuchssport verantwortlich
- ist verantwortlich für die Traineraus- und –weiterbildung
- ist Kontaktperson bei Transfers
- ist verantwortlich zusammen mit dem Spiel- und Hallenverantwortlichen für den Trainings- und Spielbetrieb
- ist verantwortlich für geeignete Teamzusammenstellungen Damen 1 und Herren 1
- organisiert Trainingswochenende und –lager
- stellt zusammen mit dem J+S Coach die Trainerentschädigungen zusammen
- Bedürfnis an Anzahl Trainings mit Trainern evaluieren und Trainingsplan zusammen stellen
- Hallenplan überprüfen, definitive Benützung aber auch Nichtbenützung an die Schulverwaltung Appenzell melden
- ist Kontaktperson für andere Vereine beim Hallenplan Trainingsbetrieb
- Verwaltet den Kraftraum und organisiert Vermietung an Dritte (Unterhalt durch Handballclub Appenzell)
- Verwaltet Schlüssel und aktualisiert dauernd die Schlüsseliste

3.2 Ausbildungsverantwortliche/Jugendförderung

- organisiert und führt jährlich 1-2 vereinsinterne Miniturnier durch
- organisiert allfällige RVNO-Miniturniere in Appenzell und koordiniert externe Miniturniere
- Koordiniert neue Anfängerkurse
- entscheidet über die Teilnahme von Juniorinnen bzw. Junioren am SAR-Selektionstraining
- nimmt am Selektionstraining teil
- führt jährliche Selektionstrainings zusammen mit Trainer durch
- Ist Ansprechperson gegenüber externen Anspruchsgruppen (Eltern, Schule, Lehrmeistern, Verband)

3.3 J+S-Coach

- Der Coach hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S
- Der Coach besucht die J+S-Aus- und Weiterbildung für Coachs
- Der Coach ist berechtigt, das J+S-Angebot seiner Organisation zu melden
- Der Coach erfüllt im Zusammenhang mit J+S folgende Aufgaben:
 - Er ist Verbindungsperson zum kantonalen Amt für J+S
 - Er meldet das Angebot mit allen J+S-Kursen seiner Organisation
 - Er meldet dem kantonalen Amt für J+S zwingend folgende Mutationen:
 - a) ein angemeldeter J+S-Kurs wird abgebrochen
 - b) ein zusätzlicher J+S-Kurs startet
 - c) die Personaldaten des Coachs ändern.
 - Er bestätigt bei Abschluss des Angebotes die effektiv durchgeführten Aktivitäten
 - Er ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich
 - Er führt ein J+S-Coach-Journal
 - Er kontrolliert die J+S-Trainingshandbücher der J+S-Leiter
- organisiert vereinsinterne Trainerweiterbildungen
- ist für die Ausbildung der Spielerinnen und Spieler (Ausbildungsphilosophie, -konzepte, -strukturen) verantwortlich,
- Der Coach ist verpflichtet, der zuständigen Instanz Einblick in seine Arbeit zu gewähren
- Wenn der Coach gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die zuständige Instanz die Anerkennung entziehen

3.4 Beachverantwortlicher

- Ist Mitglied der Vereinsleitung und nimmt an deren Sitzungen teil
- Nimmt an den Trainersitzungen teil
- Ist Mitglied im OK Coop-Beachtour
- ist verantwortlich zusammen mit Sportlichem Leiter für die Förderung des Beachvolleyballs im Verein und im Appenzellerland
- Koordiniert Mittwoch-Trainings im Anfängerbereich
- organisiert jährlich auf Wunsch ein Vereinsbeachturnier
- organisiert jährlich mindestens ein regionales Beachturnier
- Ist verantwortlich für die die Beachplätze

3.5 Spielplanung

3.5.1 Allgemeine Aufgaben

- Teilnahme an Trainersitzungen
- bestellt die Lizenzen und ist zuständig für Umlizenzierungen
- ist verantwortlich für die Meisterschaftsanmeldung sämtlicher Teams inkl. Anmeldung Schweizercup
- reserviert sämtliche Hallen für den Trainingsbetrieb, die Heimspiele und die Trainingswochenenden
- ist zuständig für die Spielpläne und die Spielverschiebungen bei den Heimspielen

3.5.2 Ablauf Spielplanung

1. Sportlicher Leiter meldet Spieldaten von Nati B und 1. Liga
2. Ausweichmöglichkeiten für TH Wühre prüfen (Spiele der Herren 1/Damen 1 nur in absoluten Ausnahmefällen in der TH Gringel)
3. Spielplan für neue Saison bereitstellen
 - Saisonbeginn
 - Vor- / Rückrunde
 - Schulferien
 - Fasnacht / Kostümball
 - ATV-Meisterschaft
 - Turnier Davos
4. Hallenverteilungsitzung mit Appenzeller Vereinen TH Wühre/TH Gringel
 - Excel-Tabelle Spiel-, Hallenplanung mitnehmen
 - Eintragen der Daten in Excel-Datei „Spiel- Hallenplan“, in denen Halle für Volleyball reserviert ist.
 - Provisorische Daten ebenfalls eintragen. (Hallenbelegungsplan*)
5. Heimspieldaten von Nationalliga (H1 und D1) eintragen in Spielplan. Sportlicher Leiter trägt diese in myVolleymanager (RVNO**) ein → überprüfen
6. Mögliche Daten für Spiele von 2. und 3. Liga bereitstellen (vor oder nach den bereits festgelegten Spieldaten der Nationalliga) und Trainern bekanntgeben
Zu beachten:
 - Trainer der jeweiligen Teams spielen selber
 - Abstand zwischen den Spielen jeweils 2h, ausser vor Herren1-Spiel 2.5h
 - Schiedsrichter sollen wenn möglich bei mehreren Spielen einsetzbar sein
 - Ausschreibung Meisterschaft ist zu beachten
7. Vor Spielplansitzungen der JuniorInnen (2x pro Saison, Daten gemäss RVNO): Spieldaten eintragen, die möglich wären. Diese an TrainerInnen senden.
8. Nach Spielplansitzungen melden die Trainer alle Spieldaten: Eintragen im myVolleymanager (RVNO)**
9. Eventuell meldet Sekretariat (RVNO) zeitliche Verschiebungen der Spiele wegen der Schiriereinteilung. Sobald keine weiteren Änderungen von Sekretariat RVNO, Infomail an: VL-Mitglieder, TrainerInnen, Hallenverantwortliche (Abwart, Schulverwaltung)
10. Kontrolle interner Spiel-, Hallenplan mit offiziellen Spieldaten.
11. Laufende Aktualisierung des Spielplans bei Spielverschiebungen usw. Wichtig, Änderungen immer auch an Abwart und Schulverwaltung mitteilen.
12. Mitte Saison nicht vergessen: Spielplansitzung der JuniorInnen für Rückrunde. Mögliche Spieldaten für Trainer vorbereiten.
13. Resultateingabe vor allem am Anfang der Saison prüfen und allenfalls eine Erinnerung an den TrainIn mailen**

* **Hallenbelegungsplan Wühre und Gringel** ist zu finden auf: www.aischulen.ch

** Zugang My Vollemanager:

	Username:
Rubrik Member	appenzell
Rubrik MyIndoor	913175
http://www.volleyball.ch/MyIndoor.1475.0.html	
Hat Berechtigung für NL-Teams	91317501
myvolley.swissvolley.ch	
Hat Berechtigung für RVNO-Teams (RVNO-Benutzer)	91317503
myvolley.swissvolley.ch	
Resultateingabe	91317505
http://myvolley.volleyball.ch	
VolleyCup (SwissVolley-Benutzer)	91317504

3.6 Einsatzplanung

- Nimmt an den Trainersitzungen sowie an den Sitzungen der beiden Kommissionen „Beachparty“ und „Kostümball“ teil
- erstellt und überwacht Arbeitseinsätze bei Heimspielen und Anlässen
- Einsatzplanung für Anlässe wie Fasnacht, Beachparty usw. einsetzen
- führt Punktesystem (nicht anwesende Helfer ohne Ersatz mit Malus-Punkten eintragen)
- Versand per Email an Trainer der Einsatzplanung mind. zwei Wochen vor Einsatz zwecks Abgabe im Training
- Einsatzplanung, wenn möglich nach Teams einteilen, die am Einsatztag sowieso in der jeweiligen Halle spielen
- Grobübersicht der verantwortlichen Teams (Esswaren) in Vor-, Rückrunde unterteilen und möglichst sofort an alle Trainer kommunizieren
- Plauschspieler, Trainer oder sonstige Funktionäre eher nicht einsetzen
- Einteilung TH Wühre zu TH Gringel und TH Gais unterscheiden sich minimal (keine Anzeigetafel)

3.7 Kioskverantwortlicher

3.7.1 Allgemeine Vorbereitungen

- Ende Saison kommt die Kasse mit dem Stock an Finanzverantwortlichen zurück,
- Gesamtübersicht sowie Tagesumsatzabrechnung an Finanzverantwortlichen
- Der Kioskverantwortliche organisiert von ihrer Vorgängerin die Kasse mit dem Geldstock und den Schlüsseln für die Halle und unseren Kasten im Kiosk der Wühre. Sie nimmt Kaffeerahm, Geschirrlappen und Abtrocknungstücher von zu Hause mit.
- Anfang Saison, sobald die Spieldaten bekannt sind, Koordination mit Chef Personaleinsatzplanung betr. Menge (Kuchen und Eingeklemmte) und Einsatzplanung,

3.7.2 Vor dem Einsatz

- Verantwortlicher Einsatzplanung ist dafür besorgt, dass die Liste mit den Verkaufsstand-Hilfen und der Angabe welche Teams Kuchen und Sandwiches liefert, frühzeitig an die jeweilige Leiterin weiter geleitet wird.
- Scheidweg Getränkemarkt John. Dörig jun. die Liste mit den Daten der Matches geben. Transport von Material und Getränke in die jeweilige Turnhalle
- Senf, Majo, Süsses in Büchsen, Mars, Snickers usw. einkaufen, dabei sollten Sponsoren berücksichtigt werden. Die Rechnungen sollen direkt an Chef Kasse gehen,

3.7.3 Einsatz

- Wasserhahn bei Kaffeemaschine öffnen (nur Wühre) und Kühlung Vitrine einstellen
- Ein Team bringt Sandwiches und Kuchen. Dies und weitere Sachen aus unserem Kasten auf der Theke ansprechend präsentieren und beschriften
- Nur wer am Kiosk arbeitet darf sich etwas zum Trinken oder Essen nehmen
- Nur wer am Kiosk arbeitet geht über die Kasse
- Nachschub von Süssigkeiten und Bechern im Schrank. Die Liste von dem was im Kasten gelagert ist hängt an der Innentüre unseres Kastens im Kiosk. Unbedingt abstreichen was unten geholt wurde
- In der Wühre nur Servietten von KB verwenden und Cola-Becher

3.7.4 Am Schluss

- Roll-Laden runter. Vitrine abstellen, Wasserhahn zu. Abwaschen, alles versorgen und den Kiosk besenrein verlassen. Lichtschalter wie angeschrieben positionieren
- Geld zählen, Stock bleibt in der Kasse, den Überschuss mittels eines Einzahlungsscheines aus der Kasse einzahlen. (Bitte Erlös-Datum einschreiben)
- Hat es noch Kaffee, Kaffeebecher Kaffeelöffel, Trinkbecher, Servietten für den nächsten Einsatz? Was sollte eingekauft werden? Was hat es nicht mehr im Kasten?
- Klappte es mit der Anlieferung von Sandwiches und Kuchen? Ansonsten Mitteilung an Verantwortlichen Einsatzplanung
- Anwesenheitskontrolle, Meldung an Chef Personaleinsatzplanung,

3.8 Trainer

- plant und organisiert den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb des eigenen Teams,
- Meisterschaftsbetrieb: ist verantwortlich für faires Verhalten seiner Spieler, für die Entschädigung des Schiedsrichters, für die Ordnung in der Halle, für den Umgang mit dem Material,
- leitet die Personaleinsatzpläne (Schreiber, Verkaufsstand usw.) an seine SpielerInnen weiter,
- ist verantwortlich, dass die aufgetobenen Schreiber zu den eigenen Spielen erscheinen ⇒ telefonische Absicherung
- Meldet Einsatzplanung fehlende Schreiber bei Heimspielen
- bezahlen Turniereinsätze und stellen Rechnung an Kassier gegen Beleg
- aktualisiert seine Teamlisten („Telefonkette“) und meldet Mutationen sofort an die betreffende Stelle
- nimmt an der Spielplansitzung teil
- ist verantwortlich für den Einsatz (Aufstellungen) seiner Spieler
- bildet seine Spieler entsprechend den Ausbildungsrichtlinien des Vereins aus
- verpflichtet sich zur Weiterbildung
- orientiert bei besonderen Begebenheiten den Sportlichen Leiter
- ist erste Anlaufstelle für Spielverschiebungen von Heim- und Auswärtsspielen
- besorgt Busschlüssel und –unterlagen beim Chef Bus und ist verantwortlich für eine ordnungsgemässe Abgabe des Sportbuses
- ist verantwortlich für Öffnen, Schliessen und Aufräumen der Hallen
- Der Trainer besucht die J+S-Aus- und Weiterbildung
- Der Trainer ist berechtigt, J+S-Kurse seiner Organisation gemäss den Weisungen durchzuführen. Er hält sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestaltet den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm Volleyball
- Der Trainer ist im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie für Gesundheit und Sicherheit der ihm anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Er trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Bei schweren Unfällen oder Todesfällen meldet er dies unverzüglich der bewilligenden Instanz. Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt,
- Der Trainer führt das J+S-Trainingshandbuch, mit dem er seinen J+S-Kurs plant und dokumentiert:
 - Trainingsplanung (Inhalt)
 - Anwesenheitskontrolle und Angaben zu den regelmässigen Trainings. Er bewahrt diese Unterlagen während mindestens drei Jahren auf
- Der Trainer ist verpflichtet, dem J+S-Coach und der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in seine Arbeit zu gewähren
- Wenn der Leiter gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die zuständige Instanz die Anerkennung entziehen

3.9 Schreiberverantwortliche

- ist verantwortlich zusammen mit den Trainern für die Rekrutierung
- ist verantwortlich für die Ausbildung der Schreiber
- teilt Änderungen an alle Schreiber, Trainer und Vereinsleitung mit

3.10 Schiedsrichterverantwortliche

3.10.1 Ausbildung

- SR-Verantwortlicher ist aktiver oder ehemaliger Schiedsrichter
- Nimmt gemäss Turnus am SR-WK teil und hält sich während der übrigen Zeit mit Studium der entsprechenden Unterlagen auf dem Laufenden
- Infos an Schiedsrichter über Regeländerungen

3.10.2 Meisterschaft

- Schnittstelle zwischen RVNO/RSK und Schiedsrichter
- Erinnerungsmails an Schiedsrichter für die Einhaltung sämtlicher Termine
 - Eingabe der Sperrdaten (Vorrunde)
 - Eingabe der Sperrdaten (Rückrunde)
 - Einsenden des Spesenrapportes
 - Meldung von Rücktritten, Dispensen und Halbpensen
- Kontrolle über Erfüllung der WK-Pflicht
 - Schiedsrichter des Vereins die WK-pflichtig sind frühzeitig an den Termin erinnern
 - Frühzeitige Information der RSK bei Terminkollisionen mit WK-Pflichtigen

3.10.3 Betreuung und Förderung

- fördert die Schiedsrichter entsprechend ihren Fähigkeiten
- motiviert die fähigen Schiedsrichter für eine SR-Karriere
- ist erste Ansprechperson der Schiedsrichter bei
 - Abtausch
 - Probleme mit Teams, Vereinen
 - Fragen zu den Volleyballregeln
 - Fragen zu Reglementen, deren Auslegung und zur Spesenentschädigung
 - Frage zu den Terminen
- Organisiert einmal pro Saison (vorzugsweise vor Beginn) einen Anlass mit den Schiedsrichtern (Zweck: Meinungs austausch, Einstimmen auf die bevorstehende Saison, Erläuterung der neuen Regeln, Motivation und Anerkennung für ihre Leistung)
- Dankeschreiben Ende Saison an alle Schiedsrichter im Namen des Vereins und Teams (eventl. mit Teamfoto)
- Motiviert dispensierte Schiedsrichter zum Weitermachen
- Akquisition von neuen Schiedsrichtern (zusammen mit Trainern):
 - sucht die Personen mit den besten Voraussetzungen, Schiedsrichter zu sein und hoffentlich auch zu bleiben
 - je älter ein Kandidat ist, umso grösser sollte die Spielerfahrung sein
 - Geld soll nicht der einzige Motivator sein, ist aber durchaus ein Anreiz
 - zu wenig Selbstvertrauen ist genauso unvorteilhaft wie zu viel
- Kontrolle Schiribörse, damit eigene Schiris nicht alle Spiele abgeben und Ende Saison der Verein gebüsst wird

3.10.4 Ausbildung neue Schiedsrichter

- füllt das Anmeldeformular mit den Kandidaten aus
- teilt den Kandidaten die Termine mit
- stellt sicher, dass Kandidaten über genügend Matchblattkenntnisse verfügt
- stellt sicher, dass sich die Kandidaten auf einem adäquaten regeltechnischen Niveau befindet, um den entsprechenden Kurs zu bestehen
- ist während der Ausbildung Ansprechpartner bei Fragen zur Prüfungsvorbereitung
- erkundigt sich aktiv beim den Kandidaten
- informiert Kandidat über Konsequenzen bei Nichtbestehen der Prüfung (Team kann nicht an Meisterschaft teilnehmen)
- organisiert Vorbereitungsspiele und begleitet Kandidat an dieses Turnier
- ist für das Team verantwortlich, die für das Prüfungsturnier aufgeboden wird
- begleitet Kandidat als Pate ans erste Meisterschaftsspiel (falls gewünscht)

3.10.5 Einbindung in Vereinsorganisation (Organigramm)

- ist organisatorisch der sportlichen Leitung unterstellt
- teilt Änderungen im Bereich Schiedsrichterwesen an alle Schiedsrichter, Trainer und Vereinsleitung mit Information über Turnover der Vereinsschiedsrichter (ca. November)
 - Ab- und Zugänge (definitiv)
 - geplante Abgänge am Ende der laufenden Saison
 - Anzahl neu auszubildender Schiedsrichter pro Stufe (J, N1, N2, N3)
 - Information über den Prüfungserfolg der entsendeten Kandidaten (Trainer/VL)
- Ende Saison, Auszahlung Schiedsrichterentschädigung inkl. Fahrspesen
- Für Vereinsheft „matchpoint“ Schiedsrichterfotos einholen

3.11 Arzt / Physio

- ist auf Anfrage für die medizinische Betreuung der Spielerinnen und Spieler des Vereins zuständig,

- ist bei Nationalliga-Spielen wenn möglich anwesend,
- ist zuständig für die Ausrüstung des Medizinkoffers unter Berücksichtigung unserer Sponsoren

3.12 Verantwortung Sportbusse

- organisiert die Reservationen der Sportbusse für Meisterschaftsspiele und sonstige Anlässe
- ist Mitglieder der IG Sportbus AI

3.13 Tenueverantwortung / Materialverwalter

- Hat die Oberaufsicht über VBC-Material und gibt Hilfestellung den einzelnen Ressorts (Tenü-, Busverantwortliche, Trainer, Vereinsleitung)
- verwaltet Trainingsanzüge, Spielerleibchen, Einspielleibchen, Sporttaschen und meldet nötige Neuanschaffungen
- bestimmt für jede Halle einen Verantwortlichen, der das VBC-Material kontrolliert und inventiert (Material)
- erstellt eine Liste "Materialverteiler Hallen" per Ende August (Material)
- Verwaltet Halleneinrichtung wie Bälle, Netze, Antennen, Täfelu usw. Jährliche Meldung an Finanzchef der zu beantragenden Neuanschaffungen für Sportfonds

4 Organisation Heimspiele

4.1 Turnhalle Wühre, Appenzell

2 Stunden vor dem Spiel

- Mit Abwart Tribüne ausziehen
- ev. Netz aufhängen (wird normalerweise durch die Spieler eingerichtet)
- Hat die Oberaufsicht beim Aufbau Bandenwerbung
- Schreibertische aufstellen
- Mikrofon und Lautsprecheranlage in Betrieb nehmen
- Spielerkabinen beschriften (Gast, Heim, Schiri)
- Schwedenkasten bereitstellen

1 Stunde vor Spiel

- Einweisen des Gastteams
- Einweisen der Schiedsrichter
- Reserveantennen und Matchbälle (3) bereitstellen
- Luftdruck Bälle prüfen
- Schreiber kontrollieren
- Täfelu kontrollieren
- Anzeigetafel kontrollieren
- Kasse kontrollieren

15 Minuten vor Spielbeginn

- zu Verfügung Schiedsrichter (Wünsche)
- Balljungen instruieren

Spielschluss

- Demontieren der Bandenwerbung (wird normalerweise durch die Spieler eingerichtet)
- Zusammenräumen Schreibertische und Kassentisch
- Netz und Schwedenkasten wird durch das Team verräumt
- Halle und Garderobe Papier und Abfall auflesen
- Halle als Letzter verlassen und schliessen
- verwaltet die Schaukästen Wühre, Turnhalle Gonten, Kanzlei Appenzell mit aktuellen Ranglisten

4.2 Speaker

- Akzeptiert das Leitbild von Swiss Volley
- Ist in seinem Handeln und Auftreten stets ein gutes Vorbild
- Er agiert mit Respekt und Fairness allen Beteiligten gegenüber
- Er ist stets gut vorbereitet und regelkundig
- Er ist sich bewusst, dass er eine zentrale Rolle vor-, während und nach eines Matches einnimmt und füllt diese entsprechend motiviert und engagiert aus.

Um seine Aufgaben entsprechend wahrnehmen zu können, ist es unabdingbar, dass er von seinen Verantwortlichen mit entsprechenden Informationen und auch Befugnissen ausgestattet wird und diese Rolle von allen Seiten auch akzeptiert und gelebt wird.

4.2.1 Leitfaden Speaker vor Spielbeginn

4.2.1.1 Begrüssung

- „Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich Willkommen hier in(Halle, Ort) zum NLA/NLB Spiel von(Heimteam) gegen(Gastteam) im Rahmen der Swiss Volley NLA/NLB.
- Wir danken im Voraus für Ihre Fairness und den Respekt gegenüber den SpielerInnen beider Teams, den Schiedsrichtern sowie allen übrigen anwesenden Zuschauern.

- Wir wünschen Ihnen ein spannendes und faires Spiel.
- Bitte beachten Sie das generelle Rauchverbot in der Halle, vielen Dank.

4.2.2 Warm-Up Zuschauer

- Information über den Tabellenstand, Information über die letzten Resultate, Informationen über MVP beider Teams, Palmarés der Teams, Palmarés von einzelnen SpielerInnen
- 50 Spielfeld frei, Beleuchtung an
- 15 Auslosung
- 14 Beginn offizielle Aufwärmen am Netz
- 4 Ende offizielles Aufwärmen am Netz (Teams gehen in Aufwärmzone)
- 3 Spielvorstellung
- 2.30 Vorstellung (1 Minute)
 - Schiedsrichter und Linienrichter
 - Technical Delegate oder Referee Delegate
 - Starting Six, nach Nummer sowie Positionsangabe
 - Libero -Trainer -Assistenztrainer
- 0.00 Spielbeginn

4.2.3 Leitfaden Speaker während Spiel

4.2.3.1 Technical time-out

„Erstes (zweites) Technical Timeout im ersten (zweiten, dritten, vierten) Satz beim Spielstand von xx : xx“

4.2.3.2 Time-out

„Erstes (zweites) time-out von(Team) beim Spielstand von xx : xx (das Team welches das Timeout nimmt wird zuerst genannt)“

4.2.3.3 Verletzung eines Spielers

Es gibt keine Standardantwort aber es sollte keine Musik gespielt werden, allerhöchstens ein leises Musicbed, welches die entstehende Stille etwas abmildern kann. Der Speaker hat sich schnellstmöglich zu informieren, bzw. muss informiert werden, was mit dem/der Spieler/in geschehen ist. Beim verletzungsbedingten Verlassen des Spielfeldes ist verhaltener, aufmunternder Applaus eine gute Reaktion, unterstützt von Genesungswünschen durch den Speaker im Namen aller Beteiligten.

4.2.3.4 Spielerwechsel

„Spielerwechsel bei (Team), der/die Spieler(in)(Name) mit der Nummer Verlässt das Spielfeld für (Name) mit der Nummer „

4.2.3.5 Seitenwechsel

- Musik abspielen, Hauptsponsoren vorstellen, Hinweis auf Verkaufsstand, Jugendförderung erwähnen, Aktuelle Rangliste, ev. Spielerabsenzen Gründe, Interviews führen

4.2.3.6 Technische Panne

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben momentan eine technische Panne mit Wir bitten Sie um Verständnis und versuchen diese Panne schnellstmöglich zu beheben.“

4.2.3.7 Strittiger Schirientscheid

Grundsätzlich ist es dem Speaker untersagt, Entscheidungen des Schiedsgerichtes zu kommentieren. Er muss den Entscheid des Schiedsrichters als Tatsache ansehen und deshalb die Formulierung z.B. «Der Ball ist aus» verwenden und nicht «Der Schiedsrichter sieht den Ball aus».

Der Speaker soll den Schiedsrichter als Partner ansehen (und auch umgekehrt), deren Aufgabe es ist, dem Zuschauer und auch den Teams einen fairen Rahmen zu bieten.

4.2.3.8 Satzende/Pause

Der erste (zweite, dritte, vierte) Satz endet mit dem Spielstand xx : xx für das Team (Satzgewinner wird genannt). Neuer Spielstand xx : xx

4.2.3.9 Aufstehen bei Satz-und Matchball

Die Aufforderung zum Aufstehen braucht es in der Regel nur 1x. «Liebes Publikum, wir stehen auf und klatschen in die Hände, Matchball für Team....»

Falls der Matchball in den Händen des Gastteams liegt, ist die Bedeutung des Aufstehens und Klatschens als Unterstützung des Heimteams gedacht, um den Matchball abzuwehren. Hier darf der Speaker ruhig ein bisschen «parteiisch» Einfluss nehmen.

4.2.4 Leitfaden Speaker Spielpausen

1. Pause

- Begrüssung Offizielle (Präsident Swiss Volley, Ehrengäste) mit Namen und Funktion
- Begrüssung der Medienvertreter pauschal und danken für die Präsenz
- Evtl. Animation verbunden mit Sponsorenpräsenz
- Hinweis auf Verpflegung

2. Pause

Evtl. Informationen zu beiden Teams: Tabellenstand, MVP's, Hintergrund der Trainer
Hinweis auf Verpflegung

3. Pause

Mitteilung Presse Anzahl Zuschauer?

Evtl. Animation verbunden mit Sponsorenpräsenz

Hinweis auf nächstes Spiel Heimteam, Transportmöglichkeit, Hinweis auf andere Teams des Heimclubs

4. Pause

Hinweis auf die MVP Ehrung am Schluss!

4.2.5 Leitfaden Speaker nach Spielende

- Nennung des letzten Satzergebnisses und Endstand
- Dankeschön an die Zuschauer
- Lokale Informationen und/oder Bekanntgabe der nächsten Spiele (nächstes Heimspiel, Auswärts Spiel (mit Transportmöglichkeit, Anmeldung, usw.)
- Spezielle Durchsagen (anschliessender Treffpunkt bekannt geben, Anlässe usw.)
- Musik zum Ausklang
- MVP/Siegerehrung, nach Spielende erfolgt die Ehrung zum MVP oder sonstigen speziellen Leistungen, hierzu sollte spätestens im letzten abzusehenden Timeout oder Technical Timeout ein Hinweis erfolgen, dass die Zuschauer auch nach dem Spiel einen entsprechenden Rahmen für die Ehrung bilden. Ebenso sollte ein eventuelles Interview/Statement der Trainer/Spieler direkt nach der Ehrung angekündigt werden.
- Verabschiedung „Sehr geehrte Besucher, wir danken Ihnen für Ihren Besuch und würden uns freuen, Sie bei einem unserer nächsten Heimspiele begrüßen zu dürfen. Das nächste Heimspiel findet statt am (Datum, Zeit, Ort) gegen Gastteam Wir wünschen Ihnen eine gute Heimkehr und auf Wiedersehen !

4.2.6 Leitfaden Speaker Notfall

4.2.6.1 Evakuierung

„Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer, Wir müssen aus technischen Gründen unsere Halle räumen – bitte verlassen Sie ruhig Ihren Platz – wir haben genügend Zeit. Es besteht im Moment absolut keine Gefahr für Sie. Wir werden Sie laufend über die aktuelle Situation orientieren!“

«Begeben Sie sich zum Ausgang xy...»

4.2.6.2 Auftreten einer Panik, Räumung

(Laut und deutlich sprechen, **nicht schreien**) „Achtung! Bleiben sie bitte ruhig! Die Lage ist unter Kontrolle! Nutzen sie beim Verlassen der Halle bitte ALLE vorhandenen Ausgänge. Gehen sie zügig – aber drängeln Sie bitte nicht, achten Sie auf Kinder und ältere Personen!

4.2.6.3 Spielabbruch

„Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer – das Spiel muss leider wegen abgebrochen werden. Wir danken Ihnen für Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine gute Heimkehr.“

«Ob und wann das Spiel nachgeholt wird, ist leider noch nicht bekannt. Wir werden Sie über die Presse entsprechend informieren».

5 Organisation Anlässe - Kommissionen

5.1 Miniturnier

Vor dem Turnier

- Hallenreservierungen vornehmen
- Aufgabenübersicht aktualisieren
- Spielplan erstellen und einige Tage vor Turnier an die Teamverantwortlichen mailen
- Erstellt in Zusammenarbeit mit der Personaleinteilungsstelle das Aufgebot für Helfer

Vorbereitung am Turniertag

- Mit Abwart zusammen nötige Räume öffnen und Mikrofon in Betrieb nehmen
- Vorgängig alles Material inkl. Schlüssel bereitstellen (Netze, Antennen, Bälle)
- Machtblätter (auf jedem Feld ein Block)
- Schiedsrichterkasten aufstellen
- Feldereinzeichnung, Malerabdeckband (Mini)
- Kiosk inkl. Wirtschaft für Esswaren und Getränke zusammen mit Kioskverantwortlichen aufstellen

Während dem Turnier

- Organisation den Anwesenden mitteilen (Spielfeldeinteilung, Mittagessen, Turnierverlauf usw.)
- Entgegennahme Matchblätter
- Erstellt die Zwischenranglisten, Schlussranglisten
- Überwacht Putzarbeiten und macht gelegentlich Rundgänge in den Garderoben (kein Alkohol, Ordnung usw.)
- Überwacht Spielbetrieb und kontrolliert den Einsatz von Schiri/Schreiber/Täfelers
- Resultate auf Tabelle eintragen

Nach dem Turnier

- Ranglisten an RVNO mailen

5.1.1 Turnhalle Wühre, Appenzell



TH Wühre hat in der Halle 1 und 3 je vier Badminton-Felder. In der mittleren Halle sind die Felder nicht ideal eingezeichnet.

Somit können ohne grossen Aufwand in zwei Hallen mit 8 Feldern (4 Gruppen à 6 Teams) gleichzeitig spielen und in der mittleren Halle ist genügend Platz zum Einspielen.

Falls nötig, könnten sogar bis max. 12 Feldern (6 Gruppen à 6 Teams) spielen. Allerdings müssten die Felder in der mittleren Halle manuell eingezeichnet werden.

5.1.2 Turnhalle Gringel, Appenzell nicht bekannt

5.2 Beachparty

5.2.1 OK-Chef

- Führt zwei Sitzungen vor und eine nach dem Anlass durch
- Sorgt für Bewilligungen beim Bezirk, Schule und Feuerschau, Hallenreservation, sowie Feuerschau
- Schliesst Verträge mit der DJ ab oder Verlängert diese. In Absprache mit Komitee
- Organisiert ein Securitasdienst sowie den Hundecub Appenzell
- Sorgt für den Einkauf von Speisen und Getränken und berücksichtigt Vereinspartner und Lokale Geschäfte
- Kontrolliert alle Lieferscheine und Rechnungen
- Gibt zusammen mit dem Bauchef das Gelände ab

5.2.2 Einsatzplanung

- Erstellt für jede Sitzung ein Protokoll
- Protokoll an Vereinsleitung zur Kenntnis
- Sorgt für Einsatzpläne, deren Versand und kontrolliert die Einsätze

5.2.3 Bauchef

- Sorgt für den Unterhalt der Einrichtungen
- Ist verantwortlich für den Aufbau

5.2.4 Chef Bar

- Getränke mit OK-Chef besprechen 2-3 Wochen vorher
- Alle Baren mit Barutensilien ausrüsten (Vorbereiten): Aschenbecher, Kübel Freitag ca.18.00
- Wäschekorb für Leergut usw. (Eismaschinen sollten am morgen
- Kühlschränke in Betrieb nehmen und auffüllen Freitag/Samstag ca.19.00
- Tipp: zuerst Getränke bereitstellen, dann einräumen
- Eingeteilte Leute instruieren Freitag/Samstag ca. 20.00
- Nachschub kontrollieren 20.00-Schluss
- Rückschub kontrollieren (Leergut direkt in Lastwagen) 20.00-Schluss
- Barpersonal kontrollieren: nicht quatschen - verkaufen!
- Alterskontrolle Gäste (Bündel)
- Aufräumen der Baren mit Personal (Tische, Tresen, Stühle Reinigen) ca. 2.30
- Barmaterial versorgen

Darauf achten, dass oben ab ca. 00.30 keine neuen Flaschen mehr geöffnet werden. Am Schluss die Angefangenen an die untere Bar! Angefangene Flaschen zusammenleeren (Zurück in Geräteraum)

5.2.5 Marketing (Presse/Werbung)

- Zeitungsberichte
- Plakate
- Internet

5.2.6 Finanzen

- Vorschüsse gem. Budgetplanung vorbereiten
- Liquidität aller Kassen prüfen
- Mit anderen Barinhaber abrechnen
- Erfolgsübersicht anpassen
- Abrechnung und Erfolgsübersicht an OK-Präsident weiterleiten.

Aufg. Nr.	Bereich	Beschreibung	Termin	Bemerkungen	Präsident	Kaufm.Leiter	Sportl.Leiter	Leiter Jugend	Leiter Sponsoring	Leiter Kommunikation
A01	Vereinsanlass	Spiel- und Fondueplausch, Lokalität reservieren	Juni		Bruno Rusch					
A02	Vereinsanlass	Weihnachtsmarkt	Sept.		Bruno Rusch					
A03	Trainingslager	Planung und Durchführung	Sept.				Lara Leopold			
B01	Beach	Beachplätze in Appenzell realisieren	laufend				Bruno Rusch			
F01	Finanzen	Jahresabschluss / Budget	Apr.			Maurizio Vicini				
F02	Finanzen	Brief an alle Bezirke	Aug.			Maurizio Vicini				
F03	Finanzen	Eingabe Sport Toto	Jan.			Maurizio Vicini				
F05	Finanzen	Mahnung Mitgliederbeiträge senden	Jan.			Maurizio Vicini				
F06	Finanzen	Antrag Kellenberger-Stiftung und andere Organisationen	laufend			Maurizio Vicini				
F07	Finanzen	Rechnungen Sponsoren senden	Sept.			Maurizio Vicini				
F08	Finanzen	Rechnungen Mitgliedbeiträge u/o Lizenzen senden	Sept.			Maurizio Vicini				
J01	Jugend	RVNO-Miniturniere planen und koordinieren	Aug.					Myriam Baumann		
J02	Jugend	Interne Miniturniere planen und koordinieren	Juni					Myriam Baumann		
J03	Jugend	J&S-Abrechnungen erstellen	Juni				Stefanie Ruef			
J04	Jugend	J&S-Kurse anmelden	Juni				Stefanie Ruef			
K01	Kommunikation	Bericht Saisonvorschau Herren/Damen 1	Aug.							Thomas Migge
K02	Kommunikation	Inhalte Vereinsbrochure vorbereiten	Juni						Raphy Streule	
K03	Kommunikation	Mannschaftsphotos erstellen	Aug.							Thomas Migge
K04	Kommunikation	Vereinsbrochure zusammenstellen	Aug.	1. Entwurf 31.08.					Raphy Streule	
K05	Kommunikation	Homepageanpassungen	laufend							Thomas Migge
K07	Kommunikation	Eltern-Treff planen	Sept.	Koordination mit TrainerInnen				Myriam Baumann		
K08	Kommunikation	Kontrolle Inhalt Vereinsheft	Aug.						Bruno Rusch	
K09	Kommunikation	Verteilung Vereinshefte (ca. 100) an Kioskverantwortlichen	Okt.						Bruno Rusch	
K10	Kommunikation	Versand Vereinsheft an Frei- & Ehrenmitglieder	Okt.						Bruno Rusch	
K11	Kommunikation	Versand Vereinsheft an RVNO-Vereinspräsidenten / RVNO-Sekretariat	Okt.						Bruno Rusch	
K12	Kommunikation	Fotos von Meisterschaftsspielen erstellen	laufend	alle Teams					Bruno Rusch Thomas Migge	
K13	Kommunikation	Versand Vereinsheft an alle Appenzeller Vereine	Okt.						Bruno Rusch	
K14	Kommunikation	Newsletter "Bären-Post" erstellen und mailen.	Anlässe, Meisterschaft	Meisterschaft; Versand jeweils Mittwochs					Thomas Migge	
O01	Organisation	Antrag Werbung bei Verband	Aug.						Bruno Rusch	
O02	Organisation	Lizenzen aktualisieren und bestellen	Aug.				Bruno Rusch			
O03	Organisation	Spielplanänderungen laufend mitteilen (intern/extern)	laufend				Sascha Messmer			
O05	Organisation	Anmeldung Mannschaften	Mai				Sascha Messmer			
O06	Organisation	Organisiert Spielplansitzung	Mai				Sascha Messmer			
O07	Organisation	Hallenplanung Spiele	Mai				Sascha Messmer			
O08	Organisation	Hallenplanung Training	Mrz.				Sascha Messmer			
O09	Schiedsrichter	Planung Schiriwesen für nächste Saison	Nov.				Jasmin Schefer			
O10	Schiedsrichter	Auszahlung Schirientschädigung Ende Saison	Mai				Jasmin Schefer			
O11	Organisation	Planung Schreiberwesen für nächste Saison	Okt.				Tanja Frischknecht			
O12	Schiedsrichter	Anmeldung neue Schiris	Dez.				Jasmin Schefer			
O13	Schiedsrichter	Vereinsheft prüfen & aktualisieren	Juni	Fotos von neuen Schiris an HV			Raphy Streule			
O14	Vereinsorganisation	Vereinsstrategie überprüfen	Apr.	nach jeder Saison	Bruno Rusch					

Ihre Unterstützung lohnt sich auf jeden Fall! Bei einem Sponsoring-Engagement profitieren Sie vielfach

- 🌀 Werbung in unserer Vereinsbroschüre „matchpoint“, die einmal pro Saison erscheint. Jeder Sponsor erhält zusätzlich zu allen Vereinsmitgliedern die Vereinsbroschüre zugesandt.
- 🌀 Direkte Werbekontaktmöglichkeit zu Vereinsmitgliedern und Publikum.
- 🌀 Werbung auf der Vereinshomepage www.vbcag.ch ⇒ über 20'000 Zugriffe im Jahr!
- 🌀 Werbung in der Mitte eines intakten, gut organisierten, positiven und zielstrebigem Umfeldes mit Tradition und Offenheit für Neues.
- 🌀 Einladung zu Sponsoringanlässen (z. B. Meisterschaftsspiel).

1 Sponsoring-Pakete

Es stehen ihnen folgende Pakete zur Verfügung:

1.1 Das Jugendförderungspaket für 650.--

- 🌀 Erwähnung als Jugendförderer in der Vereinsbroschüre „matchpoint“
- 🌀 Logo mit Link auf der Website www.vbcag.ch
- 🌀 1/4-Inserat in der Vereinsbroschüre „matchpoint“
- 🌀 Persönliche Einladung zu Sponsoringanlässen

Dieser Betrag wird ausschliesslich für die Jugendförderung eingesetzt und separat in der Vereinsrechnung ausgewiesen!

1.2 Das Sponsorpaket für 1'300.--

- 🌀 Erwähnung als Sponsor durch Speaker während Heimspielen
- 🌀 Logo mit Link auf der Website www.vbcag.ch
- 🌀 1/2-Inserat in der Vereinsbroschüre „matchpoint“
- 🌀 Möglichkeit zur Bandenwerbung (1 Bande)
- 🌀 Persönliche Einladung zu Sponsoringanlässen

1.3 Das Hauptsponsorpaket ab 4'000.--

- 🌀 Branchenexklusivität
- 🌀 Erwähnung als Hauptsponsor (Bekanntgabe mittels Werbe-CD während Heimspielen)
- 🌀 Werbung auf Trikots (je nach Anzahl Teams)
- 🌀 Auf der Bannerseite www.vbcag.ch wird das Logo mit Link kostenlos platziert.
- 🌀 1/1-Inserat in der Vereinsbroschüre „matchpoint“
- 🌀 Möglichkeit zur Bandenwerbung (max. 2 Banden)
- 🌀 Persönliche Einladung zu Sponsoringanlässen
- 🌀 Möglichkeit zu Firmenpräsentation (Aussenstand usw.)
- 🌀 Einmal jährlich stehen die Vereinsadressen für eine Werbeaktion zur Verfügung.

2 Einzel-Sponsoring

2.1 Matchball

Ein Matchball CHF 280.-- wird wie folgt erwähnt:

- 🌀 Erwähnung in Newsletter „Bären-Post“
- 🌀 Erwähnung durch Speaker
- 🌀 Erwähnung in der Vereinsbroschüre „matchpoint“

BärenPost Nr. 19
2. März 2011
Seite(n) 20/10-11

Meisterschafts-Tabelle (H/S)					
	Spiele	GP	GO	GOA	Punkte
1. HC Lugano	8	10/14	223	129	19
2. HC Ambrì-Piotta	8	10/14	136	100	17
3. HC Davos	8	10/14	136	111	12
4. Lausanne UC	8	10/14	136	129	10
5. HC Sion	8	10/14	136	129	9
6. HC Grenchen	8	10/14	136	129	8

Appenzeller Bären (H/S)

Nr.	Name	JG	Grösse	Position
1	Marco Meisser	1979	176	Jussein
2
3	Marco Dür	1985	190	Stürm
4	Marco Meisser	1979	180	Pass / Angliker
5
6	Marco Zahnd	1985	190	Universal
7	Marco Dür	1982	178	Jussein
8	Marco Meisser	1982	200	Diagonal
9	Thomas Högl	1970	200	Stürm
10	Thomas Högl	1975	190	Libero
11	Thomas Högl	1987	192	Jussein
12	Thomas Högl	1988	190	Pass
13	Thomas Högl	1988	190	Pass

Appenzeller Bären (H/S)

Nr.	Name	JG	Grösse	Position
1	Gregor Fawc	1981	...	Jussein
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

Spielergebnisse					
Heimteam	Zeit	Heim	Gast	Ergebnis	Ort
HC Lugano	19:00	HC Lugano	HC Ambrì-Piotta	3:1	Ambrì
HC Ambrì-Piotta	19:00	HC Ambrì-Piotta	HC Davos	2:1	Davos
HC Davos	19:00	HC Davos	HC Sion	1:1	Sion
HC Sion	19:00	HC Sion	HC Grenchen	1:1	Grenchen
HC Grenchen	19:00	HC Grenchen	HC Lugano	1:1	Lugano
HC Lugano	19:00	HC Lugano	HC Ambrì-Piotta	1:1	Ambrì
HC Ambrì-Piotta	19:00	HC Ambrì-Piotta	HC Davos	1:1	Davos
HC Davos	19:00	HC Davos	HC Sion	1:1	Sion
HC Sion	19:00	HC Sion	HC Grenchen	1:1	Grenchen
HC Grenchen	19:00	HC Grenchen	HC Lugano	1:1	Lugano



2.2 Gönnermitglieder

Gönner unterstützen den Breitensport und fördert im Besonderen den Nachwuchs und verstärkt die Anhängerschaft des VBCAG. **Der Gönnerbetrag wird ausschliesslich für die Jugendförderung eingesetzt und separat in der Vereinsrechnung ausgewiesen!**

Erwähnung als Gönner in der Vereinsbroschüre „matchpoint“ sowie persönliche Einladung zu Sponsoringanlässen.
CHF 200.-- pro Jahr - Wiederkehrende Rechnungsstellung gemäss Statuten VBCAG.

2.3 Werbung auf Trikots

- 🌀 Die Trikots werden zweifarbig beschriftet. Die Regelung der in diesem Zusammenhang stehenden technischen Angelegenheiten, wie Platzierung, Gestaltung, Grösse, usw. für die Trikots entsprechenden Bestimmungen des Verbandes.
- 🌀 Die Beschaffung der Trikots ist grundsätzlich Sache des VBCAG. Die Trikots gehen in jedem Fall ins Eigentum des VBCAG über.
- 🌀 Verträge werden auf **drei Jahre fixiert**, damit die Druckkosten gemindert werden können.
- 🌀 Je nach Anzahl Trikotsponsoren können diese auf die Teams in der Regionalliga und/oder Juniorenmeisterschaft aufgeteilt werden. Kosten pro Team ab CHF 500.-- je nach Liga.

2.4 Inserat Vereinsbroschüre „matchpoint“

In jedem Matchpoint wird das Logo resp. Insetat platziert.

1/1 farbig Rückseite	CHF 900.--	nur 1x
1/1	CHF 700.--	
1/2	CHF 500.--	
1/4	CHF 300.--	

- 🌀 Die Vereinsbroschüre „matchpoint“ erscheint 1x pro Saison mit einer Auflage von 400 Stück.

2.5 Inserat Zeitung Volksfreund

Name und/oder Logo (1 Inserat) CHF 200.--

2.6 Homepage „www.vbcag.ch“

Link zu Hauptsponsoren erscheinen auf der linken Bannerseite mit Logo auf jeder Seite.

Link zu Nebensponsoren (inkl. Jugendförderungspaket) erscheinen auf einer separaten Menüseite.

2.7 Bandenwerbung Halle

An den Heimspielen wird in der jeweiligen Turnhalle ein Transparent an bevorzugter Lage platziert.

gross (über 1.20 m gilt als gross)	CHF 900.--
klein	CHF 600.--

- 🌀 Banden werden an Herren 1 Heimspielen und Damen 1 Heimspielen aufgehängt sofern das Spiel in der TH Wühre stattfinden
- 🌀 Sponsor wird in der Vereinsbroschüre „matchpoint“ erwähnt

2.8 Bandenwerbung Aussen

🌀 2 x Grossformatbande CHF 1'500.--

2.9 Persönliche Gönner

Damen 1 und Herren 1 Spieler oder sonstige Funktionäre

- 🌀 Erwähnung im Matchpoint
- 🌀 Erwähnung durch Speaker

2.10 Event- oder Infrastruktursponsoring

Beachparty, Trainingslager: diverse Infrastruktur wie Beleuchtung, Beschallung, Bauten und Dekoration. Helfer-T-Shirt inkl. Druck, Bekleidung vom Organisationskomitee.

Meisterschaftsspiele: Abdeckung Netzmasten, Volleyballnetz, Sitzplatzunterlage

1 Grundsatz und Ziel dieses Reglements

- 1.1 Der VBC Appenzell – Gonten „nachstehend **VBCAG** genannt“ gründet einen zweckgebundenen Fond „Jugendförderung“.
- 1.2 Die Gelder in diesem Fond werden auf einem separaten Konto durch den Finanzleiter des VBCAG verwaltet.
- 1.3 Ziel dieses Fonds ist es, die Ausbildung der Jugendlichen (Training, Trainingslager, Ausrüstung) für die kommenden 10 Jahre zu sichern.

2 Speisung und Verwendung des Geldes in diesem Fonds

- 2.1 Der Fonds wird durch eine einmalige Einlage aufgrund der Auflösung der Gönnervereinigung gebildet.
- 2.2 In den kommenden Jahren wird er durch direkte Gönnerinzahlungen gespeisen.
- 2.3 Das Geld auf diesem Konto dient ausschliesslich für die Jugendförderung und wird jährlich separat in der Vereinsrechnung ausgewiesen.
- 2.4 Eine Entnahme von Geldern für andere Zwecke muss durch die Hauptversammlung des VBCAG bewilligt werden. Dasselbe gilt für die Auflösung des Jugendförderungsfonds.

Dieses Reglement tritt nach der Annahme an der HV 2007 und nach Auflösung der Gönnervereinigung in Kraft.

1 Grundsatz und Ziel dieses Reglements

- 1.1 Der VBC Appenzell – Gonten nachstehend „VBCAG“ genannt, gründet einen zweckgebundenen Fond „Beach“.
- 1.2 Die Gelder in diesem Fond werden auf einem separaten Konto durch den Finanzleiter des Clubs verwaltet.
- 1.3 Ziel dieses Fonds ist es, den Unterhalt sowie die Ausbildung der Jugendlichen (Beachtraining) für die kommenden 10 Jahre zu sichern.

2 Speisung und Verwendung des Geldes in diesem Fond

- 2.1 Der Fond wird durch eine einmalige Einlage aus der Clubkasse gebildet.
- 2.2 In den kommenden Jahren wird er durch Werbung bei den Beachplätzen, durch direkte Gönner und Einnahmen aus Beachturnieren (ausgenommen Coop Beachturnier) gespiesen.
- 2.3 Das Geld auf diesem Konto dient ausschliesslich für den Unterhalt der Beachplätze sowie für Entschädigungen der Beachtrainer.
- 2.4 Eine Entnahme von Geldern für andere Zwecke muss durch die Hauptversammlung des VBCAG bewilligt werden. Dasselbe gilt für die Auflösung des Fonds.

Dieses Reglement tritt nach der Annahme an der HV 2006 sofort in Kraft.

1 Grundsatz und Ziel des Punktesystems

Der in den Statuten erwähnte Zweck und die Ziele des Volleyball-Clubs Appenzell-Gonten sind durch die derzeitige Grösse kaum noch ohne die aktive Mitarbeit aller Mitglieder zu gewährleisten und zu bewältigen. Vorliegendes Reglement verfolgt den Zweck, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch Gewichtung mit Punkten zu bewerten. Jedes Vereinsmitglied hat ein Jahrespunktesoll zu erreichen. Mitglieder welche dieses Soll nicht erreichen zahlen pro fehlendem Punkt einen zusätzlichen Beitrag. Mitglieder, die dieses Soll überschreiten, profitieren von einer Reduktion des Beitrages.

Unter den in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen sind jeweils Personen weiblichen und männlichen Geschlechts zu verstehen.

2 Handhabung des Reglements

- 2.1 Änderungen am Reglement
Die Vereinsleitung kann Anpassungen am Reglement vornehmen und informiert die Änderungen an der nächsten HV.
- 2.2 Punktelimiten
 - 2.2.1 Die Vereinsleitung bestimmt jährlich auf die Hauptversammlung die Punktelimiten für die kommende Saison. Diese ist abhängig von den zu erwartenden Arbeitseinsätzen und der finanziellen Lage des Vereins.
 - 2.2.2 Die Vereinsleitung ist ermächtigt in Ausnahmefällen ein Mitglied von diesem Punktesystem zu dispensieren.

3 Punkteaufteilung

	Bonus ab Punkte
3.1 Jugendmitglied bis 16 Jahre (U17)	0
3.2 Jugendmitglied zwischen 17 bis 22 Jahre (U23)	10
3.3 Aktivmitglied (ab 23 Jahre)	15
3.4 Plauschmitglied (keine Pflicht)	0
3.5 Frei- und Ehrenmitglied (keine Pflicht)	0

4 Für die Bestimmung der Punktezahlen ist die Alterseinteilung gemäss SwissVolley massgebend. Eintritt oder Austritt während der Saison

- 4.1 Bei Eintritt vom 1. Mai bis 31. Oktober sind 100% der Punktezahlen zu erreichen.
Bei Eintritt vom 1. November bis 30 April sind 50% der Punktezahlen zu erreichen.
- 4.2 Bei Austritt vom 1. Mai bis 31. Oktober sind 50% der Punktezahlen zu erreichen.
Bei Austritt vom 1. November bis 30 April sind 100% der Punktezahlen zu erreichen.

5 Rückmeldung an Einsatzplaner / Sanktionen bei unentschuldigter Absenz

- 5.1 Die verantwortliche Person für die Einsatzplanung erhält von den jeweiligen Verantwortlichen eines Anlasses eine Übersicht über die tatsächlich geleisteten Arbeitseinsätze.
- 5.2 Wenn ein Mitglied für ein anderes Mitglied einspringt, so hat es dies selbst der Einsatzplanung zu melden, ansonsten wird davon ausgegangen, dass die eingeteilte Person ihren Einsatz geleistet hat.
- 5.3 Falls ein Mitglied einem Einsatz nicht nachkommt und auch keine Ersatzperson bestimmt hat, so hat dies den Abzug von 10 Strafpunkten zur Folge.

6 Bonus- , Malusberechnung

- 6.1 Fehlende Punkte werden mit CHF 5.-- pro Punkt dem nächsten Mitgliederbeitrag dazugerechnet.
- 6.2 Überschüssige Punkte werden mit CHF 5.-- pro Punkt dem nächsten Mitgliederbeitrag abgezogen.
- 6.3 Der Mitgliederbeitrag kann sich maximal auf CHF 0.-- reduzieren.
- 6.4 Überzählige Punkte können weder auf ein anderes Mitglied noch auf die nächste Saison übertragen werden.

7 Einsatzbewertung

- 7.1 Bei Aufgaben die zeitlich schlecht berechenbar sind, z.B. Homepageverantwortlicher, Vereinsfotograf, OK Mitglied eines Anlasses, Einsatzplaner usw. legt die Vereinsleitung in Absprache mit der betroffenen Person, den Wert des Einsatzes fest.
- 7.2 Vereinsleitungsmitglieder 50 Punkte
- 7.3 Trainer pro ganze Saison¹ 20 Punkte
- 7.4 Schiedsrichter pro Saison und Vollpensum² 20 Punkte
- 7.5 Mitgliedergewinnung pro Neumitglied³ 20 Punkte
- 7.6 Speaker, Schreiber, Täfeler, Balljunge pro Spiel 2 Punkte
- 7.7 Presseübermittler pro Bericht, Teilnahme an HV 2 Punkte
- 7.8 Helfereinsätze an Veranstaltungen, Kiosk usw. pro Stunde 1 Punkt
- 7.9 Einsätze unter 1 Stunde werden nicht berücksichtigt

Dieses Reglement tritt nach der Annahme an der HV 2005 in Kraft.

Letzte Überarbeitungen an diesem Reglement wurden an der HV 2014 informiert.

¹ Trainer, Coach werden zusätzlich nach dem J&S-Trainerentschädigungsreglement oder nach Trainervertrag belohnt.

² Schiedsrichter werden zusätzlich gemäss Entschädigungsreglement belohnt.

³ Die Punkte werden nach der Bezahlung der ersten Rechnung gutgeschrieben.

1 Vereinsleitung

- | | | | |
|-----|---|---|-------------|
| 1.1 | Vereinsleitung, Geschäftsleitungssitzung | CHF 50.-- | pro Sitzung |
| 1.2 | Teilnahme an Verbandssitzungen (exklusive Fahrspesen) | CHF 100.-- | pro Sitzung |
| 1.3 | Pauschale Entschädigung Vereinsleitung | gem. Zielvereinbarung u/o Budgetplanung | |
- Ansprüche auf Sitzungsgelder und damit verbundene andere Auslagen werden nur dann anerkannt, wenn entsprechende Belege hinterlegt werden.
Die Abrechnung für Reisespesen wird einmal pro Jahr durch den Leiter Finanzen erstellt.

2 Schiedsrichter

- | | | | |
|-----|-------------------------|------------|------------|
| 2.1 | Junioren-Schiedsrichter | CHF 150.-- | pro Saison |
| 2.2 | Niveau 1 | CHF 300.-- | pro Saison |
| 2.3 | Niveau 2 | CHF 400.-- | pro Saison |
| 2.4 | Niveau 3 | CHF 600.-- | pro Saison |

Pfeift ein Schiedsrichter nur ein halbes Pensum, wird die Entschädigung um die Hälfte reduziert.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Saison und unter Vorbehalt der dreijährigen Verpflichtung als Schiedsrichter.

Ansonsten erfolgt eine Reduktion um CHF 100.-- oder Streichung der Entschädigung.

Neue Schiedsrichter, die eine Prüfung (Theorie/Praxis) nicht bestehen, bezahlen die Kosten selber. Allfällige Bussen werden von der Schiedsrichterentschädigung direkt abgezogen.

3 Marketingaufgaben

- | | | | |
|-----|---|------|--|
| 3.1 | Entschädigungen für Pressemitteilungen gehen an den Verein. | | |
| 3.2 | Aufgrund Reglement Sponsoring werden wie folgt Provisionen (exkl. aktive Vereinsmitglieder) ausbezahlt: | | |
| | - Matchbälle, Inserate usw. bestehende Sponsoren | 5 % | |
| | - Matchbälle, Inserate usw. neue Sponsoren | 10 % | |

4 Trainer/Coach

4.1 Vereinsstrategie

Der Verein ist interessiert, dass genügend und qualifizierte TrainerInnen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund beteiligt sich der Verein auch an den Unkosten der TrainerInnen. Jede/r aktive TrainerIn sollte so schnell wie möglich einen J+S-Kurs absolvieren.

4.2 TrainerInnenentschädigung pro Jahr

4.2.1 J&S Geld: Dieses wird nicht budgetiert und vom Verein vollständig nach Erhalt dem entsprechenden Trainer aufgrund der Berechnung des Coaches (BASPO) ausbezahlt.

4.2.2 Trainingsaufwand pro Woche in min

bis 90	CHF 400.--
bis 120	CHF 600.--
bis 180	CHF 800.--
bis 270	CHF 1'200.--
bis 360	CHF 1'600.--
bis 450 und mehr	CHF 2'000.--

4.2.3 Coachingaufwand in Bezug auf ein Team und Spiel

Pro Spiel an einem Tag	CHF 20.--
Zwei Spiele pro Tag	CHF 30.--
Ab drei Spielen Tagespauschale	CHF 50.--
Spielertrainer erhält 50%	

4.2.4 Bonus für interne Belange (gem. Aufgabenübersicht VBC Trainer und J&S - Leiter) in %

ab 25	CHF 50.--
ab 50	CHF 100.--
ab 75	CHF 300.--
ab 100 und mehr	CHF 500.--

4.2.5 Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildungskosten werden vom Verein vollständig übernommen. Für einen Grundausbildungskurs oder Ausbildung in höhere Stufe wird zusätzlich einmalig per Ende des Vereinsjahres einen **Pauschalbetrag CHF 200** ausbezahlt.

Pauschalbetrag über CHF 75 für die Weiterbildung (inkl. FK) wird pro Kurs entrichtet.

4.3 Geltungsbereich dieses Reglements

Dieses Reglement gilt für alle Trainer und Leiter, die keinen speziellen Vertrag mit Finanzregelungen mit dem Verein abgeschlossen haben.

5 SAR-Teilnahme

Damit die Gruppendynamik, mehr Training, mehr Konkurrenz gefördert werden kann, fördert der Verein SAR-Teilnahmen.

- Verein übernimmt in jedem Fall die Hälfte einer SAR-Teilnahme.
- Bei erfolgreicher Teilnahme, d.h. Qualifikation für die SAR-SM übernimmt der Verein die ganzen Kosten von maximal CHF 300.--.

1 Einladung zur Hauptversammlung (HV)

Wann die HV zusammentritt, wann Sie sie also einberufen müssen, ist in den Statuten geregelt. Davor bedarf es einiger Vorbereitungsarbeit, die aus folgender Checkliste entnommen werden kann:

Klären Sie die allgemeine Termsituation – wann können die Vorstände, Hauptorgane oder Gäste, ...?
Legen Sie den Termin bereits anlässlich der HV fest
Legen Sie in der Vorstandssitzung die Traktanden fest <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt Standardtraktanden - Statutenänderung¹
Wer muss ausser den Mitgliedern geladen werden – örtliche Pressevertreter, Gönner etc.?
Wählen Sie einen Veranstaltungsort aus und reservieren Sie frühzeitig
Legen Sie den Ablauf grob fest
Setzen Sie sich ein Budget – was darf die HV höchstens inkl. Apéro, Geschenke, Nachtessen etc. kosten
Bereiten Sie die Unterlagen vor, die verteilt werden sollen, und kopieren Sie eine ausreichende Stückzahl
Was muss sonst noch vorbereitet werden? Präsenzliste, Stifte ...
Versand Einladungen an alle Vereinsmitglieder (inkl. Freimitglieder) erfolgt schriftlich durch Brief <ul style="list-style-type: none"> - Einladung inkl. Traktandenübersicht² - Protokoll letzte HV - Vereinsrangliste - Sponsoringunterlagen (Direktmarketing) - Bilanz-, Erfolgsrechnung wird aufgrund Diskretionsgründe <u>nicht gesandt!</u>

¹ Die Mitglieder bereits im Einladungsschreiben über die konkreten Änderungen in den Statuten informieren. Lediglich den Traktanden „Statutenänderung“ bekannt zu geben, genügt nicht. Ausnahme: Die Mitglieder wissen bereits, welche Bereiche der Statuten geändert werden sollen. Ist also schon auf früheren Versammlungen über eine beabsichtigte Statutenänderung diskutiert worden, genügt es, in die Einladung zum Beispiel den Punkt „Statutenänderung“ gemäß den bereits erfolgten Besprechungen“ aufzunehmen.

Auch wenn es etwas zeitintensiver ist, könnten folgende Vorinformationen erfolgen:

- geänderten Wortlaut in den Statuten vorlegen
- Mitglieder in der Vereinszeitung oder im Mitgliederbereich auf der Homepage über die geplante Statutenänderung informieren.

² Die Traktanden sollten nicht zu knapp sein! Denn bei zu kurz gefassten Traktanden könnten die Vereinsmitglieder an der Versammlung vorgeben, dass die Traktanden nicht diskussions- und abstimmungsreif sind, da sie nicht ausreichend informiert wurden und so nicht wussten, was auf Sie zukommt. Ebenfalls können sich die Vereinsmitglieder ausreichend vorbereiten und sich ihre Anträge überlegen.

2 Einladung zur Hauptversammlung (HV)

1. **Geben Sie jedem Mitglied das Recht und die Gelegenheit, sich zu äussern, aber halten Sie das Ruder in der Hand**, und begrenzen Sie ggf. die einzelnen Redezeiten. Eventuell bestimmen Sie sogar einen Moderator, der die Diskussion leitet und strukturiert. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollte auf einen Punkt, der bereits abgehandelt wurde, zurückgegriffen werden.
2. **Sprechen Sie bereits im Vorfeld mit Freiwilligen, die Sie für ein bestimmtes Amt ins Auge gefasst haben**. In einem Gespräch unter vier Augen lassen sich Bedenken leichter ansprechen und ausräumen, und der Ausgewählte fühlt sich dann in der Jahreshauptversammlung nicht überrumpelt. Außerdem sparen Sie Zeit, weil die Wahl an sich dann nur noch von der Mitgliederversammlung bestätigt oder abgelehnt werden muss.
3. **Bereiten Sie Stimmzettel vor, wenn es um die Abstimmung einer heiklen Angelegenheit im Verein geht**. Scheuen Sie eine geheime Abstimmung nicht. Nur so erhalten Sie Kenntnis von der wahren Einstellung Ihrer Mitglieder. Außerdem können Sie damit endlose Diskussionen vermeiden.
4. **Sperren Sie sich nicht gegen Veränderungen**. Es ist sicher wichtig, wenn es bei den Vorstandsmitgliedern eine gewisse Beständigkeit gibt. Allerdings sollten Sie nicht immer nur an „Wiederwahlen“ denken. Überlegen Sie, dass neue Vorstandsmitglieder auch oftmals frischen Schwung und kreative Ideen mit einbringen. Versuchen Sie, die Stimmung bei den Mitgliedern Ihres Vereins zu erspüren. Was will die Mehrheit?
5. **Schieben Sie Ehrungen so weit wie möglich nach hinten**. Denn häufig zieht dieser Tagesordnungspunkt viele Gratulationen und das Entstehen privater Gespräche nach sich. Dadurch würde der weitere Ablauf Ihrer Versammlung erheblich gestört.
6. **Konzentrieren Sie nicht alle Ehrungen auf die Jahreshauptversammlung**. Prüfen Sie, ob Sie besondere Ehrungen – z. B. für die 50-jährige Mitgliedschaft oder die für besonders herausragende Leistungen – nicht auch zu einer anderen Gelegenheit aussprechen können (Siegerehrungen, Feiern o. Ä.). Denn: Das immer wiederkehrende Ritual mit den immer selben Personen kann für die anderen Mitglieder sehr einschläfernd wirken, und auch für die Geehrten ist ein festlicher Rahmen sicherlich attraktiver.
7. **Lassen Sie die Versammlung gemütlich ausklingen**. Nach dem offiziellen Teil sollte auf jeden Fall noch ausreichend Zeit und Gelegenheit für persönliche Gespräche vorhanden sein. Jetzt sollten Sie und Ihre Vorstandskollegen sich unter die Mitglieder mischen. Bleiben Sie nicht an Ihrem Vorstandstisch sitzen, sondern wechseln Sie von Gruppe zu Gruppe. Verweilen Sie bei jedem eine gewisse Zeit. In den lockeren Gesprächen können Sie eine Menge „zwischen den Zeilen“ heraushören. Ist die Versammlung für die Mitglieder zufrieden stellend verlaufen? Gibt es noch offene Punkte oder Kritik?



Sponsor / Team	Herren 1	Herren 2	Herren 3	Herren U23	Herren U19	Herren U17	Damen 1	Damen 2	Damen 3	Damen U23	Damen U19	Damen U17	Plausch Mixed Gonten	Mini	Trainingslager
appenzell24.ch							Rücken								
appenzeller versicherung	Hosen						Hosen								
Jako (Ausrüster seit 2003)	Brust/Hosen	Brust/Hosen	Brust/Hosen	Brust/Hosen	Brust/Hosen	Brust/Hosen		Brust/Hosen	Brust/Hosen	Brust/Hosen	Brust/Hosen		noch alte Asics-Leibchen!		
Brauerei Locher nur noch auf den alten Trainern, neu nur noch auf H1 Leibchen!!!	Rücken														
Sport Baumann Logo neu auf Rücken bei den neuen Trainern	Trainer	Trainer	Trainer		Trainer		Trainer	Trainer		Trainer	Trainer		Trainer	Trainer	
Garage Waldburger				Ärmel	Ärmel	Ärmel	Einspielleibchen blau								
Kühnis Brillen															
Appenzeller Käse auf den neuen Trainern auf dem Ärmel klein	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer	Trainer		Trainer	Trainer	
Appenzeller Kantonalbank				Ärmel	Ärmel	Ärmel		Hosen		Ärmel	Ärmel				
Appenzeller Holzbau		Ärmel	Ärmel	?											Rücken
Bauplanung Rusch															
Getränkediscount Scheidwegg															Brust
Inventar Tenü - Meisterschaft															
T-Shirtfarbe	gelb	weiss	weiss	weiss	weiss	gelb	gelb	weiss	weiss	weiss	weiss	gelb	orange	orange	
T-Shirt Nr.	1-13 & Libero 14+15 XXL 2x XL 3x L 8x Libero L & XL	1-13 & Libero 15 XXL 1x XL 2x L 9x M 2x Libero L	1-14 & Libero 15 XL 2x L 9x M 3x Libero L	1, 3-14 Libero 20 XL 1 L 7 M 5 Libero ?	1-14 & 15 Libero XL 0x L 5x M 4x S 3x XS 1x Libero M	1-5, 7-10 & Libero 20 M/L 8x XL 2x Libero S	1,2, 4-13 & 14+15 Libero XXL 0x XL 1x L 2x M 5x S 4x Libero M & L	1-11 & 20 Libero M/L 3x S 8x	1-11 (S 11x, M/L 1x) Libero 15 M/L	1-14 & 15 Libero XL 1x L 2x M 4x S 6x XS 1x Libero ?	1-14 & 15 Libero L 2x M 3x S 6x XS 3x Libero ?	1- 10 & Libero 15	Unisex, bleiben noch die alten Asics-Leibchen!		Clique unisex Rücken, Trainingslager xy
Hosen Anzahl (je nach Grösse)	15x S 5x, M 6x, L 3x	XXL 1x XL 3x L 8x M 1x	XXL 1x XL 1x L 9x M 3x	9 Hosen	L 6x M 6x S 3x	9 Hosen	15 Hosen S 8x M 4x XS 2x	5 Hose alt	Keine Hosen!	M 0x S 6x XS 7x	M 2x S 3x XS 9x	Keine Hosen	Reservehosen & Eigene	Reservehosen & Eigene	
Bemerkungen	1 Hose fehlt	Libero 14 fehlt 2 Hosen L fehlen	1 Hose XL fehlt	T-Shirt Nr. 2 fehlt 6 Hosen fehlen	Tshirt Nr. 6 fehlt		T-shirt Nr. 3 fehlt 1 Hose fehlt			2 Hosen Gr. M fehlen	1 Hose fehlt		bei Karl Koch		
Trainer JAKO neu		S	M	L	XL	XXL									
Hosen alt zur Reserve ohne Werbung															8
							Lager Hose 17.6.2011								

Anhang M - Sportliche Vereinshistory Appenzeller Bären

